

A1 Zur Neugestaltung der grünen Kreisverbände in der Stadtgemeinde Bremen

Antragsteller*in: Michael Kruse (Bremen-Nordost KV)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 Die LMV unterstützt Bestrebungen im Bereich des bisher kreisfreien Gebiets der
- 2 Bremer Grünen, Kreisverbände (KVen) zu gründen. Sie fordert daher den Lavo auf
- 3 in seiner Funktion als bislang zuständigem Gremium für das kreisfreie Gebiet,
- 4 alle diesbezüglichen Initiativen zu unterstützen. Dies gilt sowohl für die
- 5 inhaltliche, organisatorische wie finanzielle Ausgestaltung des Prozesses zur
- 6 Bildung von KVen.
- 7 Der Lavo berichtet der LMV jährlich über den Stand der Neugründung der KVen.

Begründung

Die AG Struktur hat während ihrer zweijährigen Arbeit das Thema der zukünftigen Struktur der KVen im Gebiet der Stadtgemeinde Bremen intensiv diskutiert. Die AG Struktur empfiehlt vor diesem Hintergrund der LMV diesen Antrag zu beschließen.

Die Bundessatzung der Grünen (§ 10), wie unsere bremische Satzung (§ 13), geht davon aus, dass die KVen eine Programm-, Satzungs-, Finanz- und Personalautonomie haben. Sie sind die Träger der innerparteilichen Diskussion und Meinungsbildung. Sie bestimmen deshalb auch die Delegierten zur BDK, dem obersten Beschlussorgan der Grünen. Sie sind mithin die Basisorganisationen der Partei.

Derzeit gibt es in der Stadtgemeinde Bremen neben den KVen

- MÖV
- Ost
- Nordost und
- Nord

das Gebiet der Kreisfreien. Es umfasst die stadtbremischen Gebiete auf der linken Weserseite sowie die Stadtteile des Bremer Westens. In diesen Gebieten ist bislang die Bildung von KVen nicht vollzogen worden, so dass die dortigen Grünen-Mitglieder neben ihren Stadtteilgruppen den Lavo als Ansprechpartner für innerparteiliche Arbeit haben. Dieser ist im kreisfreien Gebiet zuständig für alle Aufgaben, die ansonsten von den KVen autonom wahrgenommen werden, wie

- politische Stellungnahmen zu lokalen Themen,
- Durchführung des Vor-Ort-Wahlkampfes,
- Wahl der BDK-Delegierten, etc..

Es gibt innerhalb der Bremer Grünen eine lange Debatte über die Notwendigkeit und auch immer wieder Initiativen der Mitglieder im kreisfreien Gebiet KVen zu gründen - zuletzt in Neustadt/Links der Weser. Formal ist für die Gründung eines KVs eine Mindestanzahl von anwesenden 15 Mitgliedern auf einer hierzu einberufenen Versammlung möglich (§ 6 (3) unserer Satzung). Die Initiativen zur Gründung von KVen sind letztlich immer wieder daran gescheitert, dass die Notwendigkeit der KV-Gründung bei den betroffenen Stadtteilgruppen nicht oder nur sehr begrenzt vorhanden war, aber auch die Unterstützung dieser Vor-Ort-Gruppen durch den Lavo nicht intensiv genug war. Es sei an

dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Aufbau von KVen im kreisfreien Gebiet für die Gesamtpartei finanziell neutral wäre, da die diesen neuen KVen zustehenden Mittel bis lang treuhänderisch vom LV verwaltet werden und für die Arbeit in ihrem Gebiet eingesetzt werden müssen.

Die AG Struktur hat sich selbstverständlich damit beschäftigt, ob und ggf. wie die KVen im Stadtgebiet Bremen neu zu strukturieren sind. Diese Neuorganisation umfasste Varianten, wie

- die Auflösung aller bisherigen KVen und Bildung eines KV HB, über
- die Zusammenlegung von bisherigen KVen und Bildung eines neuen KVs bis hin
- zur Beibehaltung der bisherigen KV-Struktur.

Letztendlich hat sich die AG Struktur dafür ausgesprochen, dass sie keinen konkreten Änderungsvorschlag zur zukünftigen Struktur der KVen abgeben will. Insbesondere überlässt sie es den Mitgliedern im kreisfreien Gebiet, sich Für oder Gegen eine KVen-Gründung zu entscheiden. Sie ist allerdings einmütig zum Ergebnis gekommen, dass die Ungleichheit der Mitgliederorganisation in Bremen beendet werden sollte, da die Mitglieder im Gebiet der Kreisfreien infolge des Fehlens von KVen ein grundlegendes partizipatives Defizit am Meinungsbildungsprozess innerhalb der Bremer Grünen haben. Daher ist der Aufbau neuer KVen im jetzigen kreisfreien Gebiet sinnvoll und notwendig und muss durch den LV unterstützt werden.

Unterstützer*innen

Thomas Schäfer (Bremerhaven KV); Saskia Schultheis (Bremen-Nordost KV); Maximilian Thieme (Bremen-Nordost KV); Lucas Christoffer (Bremen-Mitte KV); Philipp Bruck (Bremen-Kreisfrei KV); Jan Brüning (Bremen-Ost KV); Landesvorstand

A2 Neubaugebiete an Straßenbahnnetz anschließen.

Antragsteller*in: Martin Schumacher (Bremen-Nordost KV)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 Die Grünen in Bremen fordern den SUBV auf, für die Neubaugebiete Überseestadt,
- 2 Gartenstadt Werdersee und Galopprennbahn zu prüfen, welche Maßnahmen zu
- 3 ergreifen sind, damit diese neuen Stadtteile mit eigenen Linien an das Bremer
- 4 Straßenbahnnetz angeschlossen werden können.
- 5 Hierfür ist auch zu prüfen, ob es zielführend sein kann, den Beschluss alle
- 6 Linien für Großraumfahrzeuge des Typs GT8N-1 befahrbar zu machen, zu revidieren.

Begründung

Moderner Städtebau und die Errichtung neuer Stadtteile erfordern die Verwirklichung von leistungsfähigen Alternativen zum Individualverkehr. Dies sind va Fahrradverkehr und schienengebundener ÖPNV.

Unterstützer*innen

Saskia Schultheis (Bremen-Nordost KV); Jutta Philipson-Eichert (Bremen-Nordost KV); Michael Kruse (Bremen-Nordost KV); Anne Kroh (Bremen-Nordost KV); Jürgen Linke (Bremen-Nordost KV); Juliane Filser (Bremen-Nordost KV); Rainer Filser (Bremen-Nordost KV); Tim Hennings (Bremen-Nordost KV); Saskia Schultheis (Bremen-Nordost KV); Maximilian Thieme (Bremen-Nordost KV)

A3 Straßenbahnbau Linie 2 evtl vorziehen

Antragsteller*in: Martin Schumacher (Bremen-Nordost KV)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 Die Grünen in Bremen fordern den SUBV auf, die Planungen für die Verlängerungen
- 2 der Linie 2 in Richtung Oslebshausen und in Richtung Osterholz zu forcieren, um
- 3 diese ggf vorzeitig umzusetzen, falls der Bau der Linien 1+8 in Huchting weiter
- 4 verzögert wird.

Unterstützer*innen

Jutta Philipson-Eichert (Bremen-Nordost KV); Saskia Schultheis (Bremen-Nordost KV); Rainer Filser (Bremen-Nordost KV); Juliane Filser (Bremen-Nordost KV); Tim Hennings (Bremen-Nordost KV); Michael Kruse (Bremen-Nordost KV); Jürgen Linke (Bremen-Nordost KV)

A4 Satzungsänderung §9 Landesvorstand Mindestmitgliederzahl

Antragsteller*in: Michael Pelster (Bremen-Kreisfrei KV)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 Gültig:
- 2 Der Landesvorstand besteht aus mindestens sieben Mitgliedern
- 3 Ändern in:
- 4 Der Landesvorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern.....

Begründung

Um die Effektivität zu gewährleisten und bei Umsetzung weiterer Strukturreformen wie Bildung von Kreisverbänden Süd und West, einen Parteirat/Landesausschuss etc. ist ein großer Landesvorstand nicht zielführend. Optimal waren zur Zeit 3 gLaVo und 4 weitere Mitglieder, darunter eine Person aus Bremerhaven.

Unterstützer*innen

Bärbel Schaudin-Fischer; Joachim Marx; Dirk Schmidtman; Maximilian Thieme (Bremen-Nordost KV); Uwe Voigt (KV MÖV); Florian Steinberg; David Lukaßen; David Höffer; Dorothea Staiger; Philipp Bruck (Bremen-Kreisfrei KV); Kai Wargalla (KV Bremen-Kreisfrei); Carsten Werner

A5 Satzung §9 Landesvorstand Trennung von Amt und Mandat

Antragsteller*in: Michael Pelster (Bremen-Kreisfrei KV)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Gültig:

2 (4) Im Landesvorstand dürfen nicht mehr als ein Drittel der Mitglieder
3 Abgeordnete sein. Mitglieder des Landesvorstands dürfen nicht
4 Fraktionsvorsitzende im Bundestag, in der Bremischen Bürgerschaft (Landtag), im
5 Europäischen Parlament oder Mitglieder der Bundesregierung, der Bremer
6 Landesregierung oder der Europäischen Kommission sein.

7 NEU:

8 Im Landesvorstand dürfen nicht mehr als ein Drittel der Mitglieder Abgeordnete
9 der Bremischen Bürgerschaft (Landtag), der Stadtbürgerschaft, des Bundestags
10 oder des Europäischen Parlaments sein, davon höchstens ein Mitglied des
11 geschäftsführenden Landesvorstands. Mitglieder des Landesvorstands dürfen nicht
12 Fraktionsvorsitzende im Bundestag, in der Bremischen Bürgerschaft (Landtag), im
13 Europäischen Parlament oder Mitglieder der Bundesregierung, der Bremer
14 Landesregierung oder der Europäischen Kommission sein. Wird während der
15 laufenden Amtsperiode die Höchstgrenze nach Satz 1 überschritten oder erlangt
16 während der laufenden Amtsperiode ein Vorstandsmitglied ein Mandat oder Amt im
17 Sinne von Satz 2, so endet die Amtszeit im Landesvorstand mit der Neuwahl der
18 entsprechenden Vorstandsmitglieder auf der nächsten Landesmitgliederversammlung,
19 soweit sie nicht vorher von einem der Ämter zurücktreten.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Florian Steinberg; Bärbel Schaudin-Fischer; Joachim Marx; Dirk Schmidtman; Uwe Voigt (KV MÖV);
David Lukaßen; David Höffer; Dorothea Staiger; Linda Neddermann (KV Kreisfrei); Landesvorstand;
Carsten Werner

A6 LAG-SprecherInnenrat

Antragsteller*in: Ralph Saxe

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 Das Landesarbeitsgemeinschaftsstatut (LAG-Statut) wird wie folgt geändert:
- 2 Unter § 2 wird als Absatz (8) hinzugefügt:
- 3 Die LAG-SprecherInnen bilden den LAG-SprecherInnenrat. Der SprecherInnenrat tagt
- 4 in der Regel zwei Mal pro Jahr. Die Termine werden von der Landesgeschäftsstelle
- 5 koordiniert. Eine Ladungsfrist von zwei Wochen ist einzuhalten.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

Unterstützer*innen

Philipp Bruck; David Höffer; Christopher Hupe-James; Ulrike Liebert; Thomas Schäfer; Petra Fritsche-Ejemole; Michael Pelster; Nima Pirooznia; Carsten Werner (); Ralf Bohr (KV Bremen-Ost); Landesvorstand

A7 Landesarbeitsgemeinschaften als Think Tanks weiter entwickeln

Antragsteller*in: Ralph Saxe

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 Im Programmprozess zur Bürgerschaftswahl 2019 sollen die
2 Landesarbeitsgemeinschaften (LAGen) wieder eine wichtige Rolle spielen. Dafür
3 ist es förderlich, wenn sich die LAG noch mehr vernetzen und öffentliche Formate
4 stärken. Dieser Antrag wird allen LAGen zur Diskussion zugeleitet.
- 5 1. Die Landesarbeitsgemeinschaften sollen sich interdisziplinär vernetzen,
6 gemeinsame Sitzungen, Anträge, Positionen und Veranstaltungen vorbereiten.
 - 7 2. Die Landesarbeitsgemeinschaften sollten schwerpunktmäßig bei
8 Institutionen, Initiativen oder Vereinen tagen, um sich mehr zu öffnen und
9 gemeinsame Initiativen und Formate vorzubereiten.
 - 10 3. Die LAGen sollten in der Regel eine öffentliche Veranstaltung im Jahr
11 organisieren.
 - 12 4. Pressearbeit ist Sache des Landesvorstandes. Abgestimmt mit dem LaVo sind
13 Pressemitteilungen zu Fachthemen möglich und wünschenswert.
 - 14 5. Die LAGen sollen politische und parlamentarische Initiativen anstoßen und
15 vorbereiten. Sie sollen über Initiativen der Fraktion frühzeitig
16 informiert und in den Prozess eingebunden werden. Dafür ist eine
17 Anwesenheit von Vertreter*innen der Fraktion wichtig.
 - 18 6. Die LAGen beteiligen sich maßgeblich am Programmprozess 2019. Eine sich
19 permanent weiter entwickelnde Programmatik kann von den LAGen gestaltet
20 werden.
 - 21 7. Die Jahresberichte sind wichtig, um die Partei und den Landesvorstand über
22 den Stand der Diskussionen und die Aktivitäten zu informieren. Sie
23 erleichtern Vernetzungen zwischen den LAGen.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

Unterstützer*innen

Philipp Bruck; David Höffer; Christopher Hupe-James; Ulrike Liebert; Thomas Schäfer; Petra Fritsche-Ejemole; Michael Pelster; Nima Pirooznia; Jens Schabacher (KV MÖV); Ralf Bohr (KV Bremen-Ost); Landesvorstand

A8 Umweltbezogenen Anteil bei den Hafengebühren für die Bremischen Häfen stärken, Landstrom ausbauen

Antragsteller*in: Ralph Saxe

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Die meisten Schiffsemissionen entstehen in unmittelbarer Küstennähe, von wo aus
2 sie weit ins Landesinnere getragen werden. Global betrachtet werden 80 Prozent
3 aller Schiffsabgase in einer Entfernung von nur 400 Kilometern zur Küste
4 ausgestoßen. In der Nordsee sind es sogar bis zu 90 Prozent der
5 Schiffsemissionen, die innerhalb von nur 90 Kilometern Entfernung zur Küste
6 emittiert werden, was sie für Mensch und Natur besonders gefährlich macht. Da 85
7 Prozent aller Schiffsemissionen in der nördlichen Hemisphäre entstehen, besteht
8 in Europa und in Deutschland mit seiner großen Frachtschifflotte dringender
9 Handlungsbedarf für Reedereien, Hafenbetreiber und Politik. Wissenschaftler des
10 dänischen Center for Energy, Environment and Health (CEEH) haben herausgefunden,
11 dass Schiffsemissionen allein in Europa für bis zu 50.000 vorzeitige Todesfälle
12 jährlich verantwortlich sind. Stickoxide sind mitverantwortlich für die Bildung
13 von bodennahem Ozon und sauren Regen. In Hamburg emittierte nach Angaben der
14 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt im Jahr 2008 oder 2009 der
15 Schiffsverkehr ungefähr 38 Prozent der Stickoxidemissionen. Ohne Gegenmaßnahmen
16 werden die klima- und gesundheitsschädlichen Abgase von Kreuzfahrt- und
17 Frachtschiffen im Jahr 2020 die Emissionen aller anderen Quellen in der EU
18 übertreffen. Diese Abgasmengen müssen deutlich reduziert werden.

19 Mit ihren innerstädtischen Lagen haben die Bremischen Häfen eine besondere
20 Verantwortung gegenüber Ihren Anwohnerinnen und Anwohnern. Darum ist es wichtig,
21 zum Schutz von Umwelt und der Gesundheit die Ökologisierung der Bremischen Häfen
22 voranzutreiben und die Luftverschmutzung durch die Häfen zu verringern.

23 Die Mehrheit der ökologischen Standards, die für die Seeschifffahrt gelten, das
24 heißt technische Vorgaben, Grenzwerte oder Schadstoffrichtlinien, werden auf
25 internationaler Ebene durch die internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO)
26 geregelt. Vor diesem Hintergrund sind die Hafen- und Liegegebühren ein wichtiges
27 Steuerungsinstrument, das im Einflussbereich der der Hafenstädte liegt.

28 Das Land Bremen hat im Rahmen seiner Bemühungen 2012 wie inzwischen 50 andere
29 Hafenstädte die Möglichkeit für eine umweltbezogene Raumabgabe geschaffen. Dabei
30 erhalten besonders umweltfreundliche Schiffe laut ESI-Einstufung Rabatte.
31 Vorbildlich LNG-betriebene Schiffe erhalten größere Rabatte. Ziel ist es, das
32 Schiffe mit besonders niedrigen Emissionswerten weniger Raumgebühr zahlen als
33 diejenigen, die die Umwelt stärker belasten. Durch den ESI (Environmental Ship
34 Index) wird festgestellt, welche Schiffe bessere Emissionswerte aufweisen, als
35 die von der IMO (International Maritime Organisation) festgelegten Richtwerte
36 für Stickstoff- und Schwefeloxide. Die Höhe der Einstufung (ESI-Punkte) richtet
37 sich dann nach den ermittelten Werten. In den Bremischen Häfen erhalten
38 allerdings nur die saubersten 25 Schiffe diese Rabatte. Diese Beschränkung macht
39 so keinen Sinn mehr.

40 Hamburg führt ab 2018 zusätzlich zu den ESI-Rabatten eine Umweltkomponente auf
41 das Hafengeld ein. Schiffe, die mit saubereren Technologien Emissionen einsparen,
42 sollen bei den Hafengebühren entlastet werden. So werden im
43 Nutzungsentgeldsystem finanzielle Anreize für den Einsatz von Schiffen

44 geschaffen, die die Schadstoffemissionen gering halten. Auch wenn die
45 Hafengebühren nicht der Hauptkostenfaktor für Seeschiffe sind, wäre dies ein
46 gutes Signal für bessere Luft in den Häfen, den Schutz von Umwelt und
47 Gesundheit. Der Verwaltungsaufwand könnte vergleichsweise hoch sein. Es gibt
48 rechtliche Bedenken, ob das gewählte Bonus-Malus-System rechtlich zulässig ist.
49 Es ist zweifelhaft, ob bei der Einhaltung gesetzlicher Forderungen ein Malus
50 verhängt werden kann. Alternativ wären die Ausweitung der ESI-Rabatte und der
51 Wegfall der möglichen Fallzahl von 25 Schiffen in der Hafengebührenordnung ein
52 möglicher Weg.

53 In Bremerhaven gibt es ein Landstromangebot für kleinere Schiffe. Ein
54 Landstromangebot für größere Schiffe wurde vor Jahren geprüft. Die Bewertung sah
55 damals technische Probleme und keine sogar gut ökologische Werte aufgrund des
56 angebotenen Strommixes. Dadurch, dass Landstrom vor Ort weitgehend emissionsfrei
57 ist, schützt das die Umwelt und die Gesundheit von Anwohnerinnen und Anwohnern
58 sowie der Besatzungen und HafentarbeiterInnen. Ein möglichst hoher Anteil an
59 Strom aus erneuerbaren Energien ist entscheidend für die Ökobilanz. So lange die
60 Erzeugung von Strom an Bord günstiger ist als der Bezug von Land ist die Abnahme
61 von Landstrom nur über finanzielle Anreize zu steuern.

62 Die Landesmitgliederversammlung fordert

- 63 • die zeitnahe Ausweitung des umweltbezogenen Anteils bei den Hafengebühren
64 der Bremischen Häfen, die sich am IAPP-Wert (International Air Pollution
65 Prevention Certificate) orientieren kann, welcher Stickstoffoxide
66 klassifiziert. Das Hamburger Modell ist sowohl rechtlich wie vom
67 Verwaltungsaufwand zu bewerten. In zwei Schritten für zunächst 15 % und
68 ein Jahr später für 20 % Anteil dieser Umweltkomponente an den
69 Hafengebühren könnte es einen Rabatt von 30 Prozent auf umweltfreundliche
70 Schiffe geben. Umweltschädliche Schiffe würden darauf einen Aufschlag von
71 15 % leisten (Bonus-Malus-System). Alternativ ist die Ausweitung der ESI-
72 Rabatte möglich. Den Wegfall der Beschränkung auf 25 Schiffe für diese
73 ESI-Rabatte in der Hafengebührenordnung fordern wir unverzüglich. Die
74 Hafenverwaltung wird aufgefordert, bis zum 30.6. 2018 unter Prüfung des
75 Kosten-Nutzen-Verhältnisses eine passende Lösung für die Bremischen Häfen
76 vorzulegen, die so rasch wie möglich umgesetzt werden kann.
- 77 • Die Wirkung, Kosten und der Nutzen einer solchen Umweltkomponente sind
78 fortlaufend zu evaluieren.
- 79 • Der Aufbau einer Landstrominfrastruktur in Bremerhaven soll erneut geprüft
80 und bewertet werden.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

Unterstützer*innen

Sülmez Dogan; Jens Schabacher; Michael Labetzke; Ulrike Liebert; Thomas Schäfer; Petra Fritsche-
Ejemole; Nima Pirooznia

A10 Den Gegnern der Republik mit den Mitteln der Republik begegnen!

Antragsteller*in: Hermann Kuhn (KV MÖV)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Ein wesentliches und bedrückendes Ergebnis der Bundestagswahl ist der Einzug der
2 AfD als drittstärkste Kraft in den Deutschen Bundestag. Damit werden im
3 Bundestag Abgeordnete sitzen, die nationalkonservativ bis nationalistisch und
4 geschichtsrevisionistisch, bis völkisch und rechtsextrem sind. Sie alle sind
5 Gegner der Republik, insofern sie im Gegensatz zur Pluralität der
6 parlamentarischen Demokratie beanspruchen, „das Volk“ direkt zu vertreten.

7 Ein Kern dieser Abgeordneten und ihrer Wähler ist die rechtsextreme Strömung,
8 die es auch in Deutschland immer gegeben hat und die es auch früher in
9 unterschiedlichen Formationen in Landtage geschafft hat (in Bremen NPD,
10 Republikaner, DVU). Neu ist der Erfolg der AfD, weit darüber hinaus Wähler und
11 Wählerinnen (in kleinerer Zahl) gewinnen zu können. Nur eine von vielen
12 Ursachen, aber dann doch der entscheidende Treibstoff und Katalysator dafür war
13 die „Flüchtlingsfrage“.

14 Der Aufstieg der AfD ist Teil einer weithin in der westlichen Welt zu
15 beobachtenden Bewegung gegen den gegenwärtigen Modernisierungsschub:
16 Globalisierung, die schnellen Umwälzungen durch Digitalisierung; Welthandel,
17 offene Grenzen; Vielfalt der Religionen und überhaupt der Lebensstile; weltweite
18 Krisen und Migrationsbewegungen. Die Antwort der AfD ist das vergebliche und –
19 wenn versucht – sehr verlustreiche Projekt, die tatsächliche Verflechtung und
20 sehr komplexe gegenseitige Abhängigkeit der Gesellschaften in sich und
21 untereinander wieder zurückzudrehen, zu kappen und Sicherheit und Kontrolle
22 durch Abschottung „zurückzuholen“ (so Anti-Euro- und „Wir holen uns unser Land
23 zurück“-Slogans der AfD). Die Zumutungen der modernen individuellen
24 Selbstverantwortung sollen mit dem Rückzug auf „objektive“ kollektive
25 Identitäten (vor allem der nationalen) abgewehrt werden.

26 Sozio-ökonomisch ist die Wählerschaft der AfD im Großen und Ganzen ein
27 Spiegelbild der deutschen Gesellschaft, bei der letzten Wahl mit einem leichten
28 Zuwachs bei geringer Qualifizierten und Arbeitslosen. Der Sammelbegriff der
29 „Abgehängten“ trifft die Sache daher nicht. Es geht vielmehr um Menschen, die
30 sich bedroht fühlen und „am Rand“, an der „Peripherie“. An der Peripherie:
31 geographisch, sozial und kulturell.

32 An der Peripherie geographisch (was aber eben vor allem auch kulturell empfunden
33 wird): das erklärt einen Teil der AfD-Erfolge in den ostdeutschen Bundesländern.
34 Die soziale Randstellung und Unzufriedenheit kommt hier dazu, erklärt sicher
35 auch viele „Proteststimmen“. Wesentlich ist aber das Gefühl, kulturell „an den
36 Rand“ gedrängt zu werden: durch die Anforderungen an Mobilität und Flexibilität
37 (und die Befriedigung daran), die Auflösung fester Lebensformen, die Zumutungen
38 der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Vielfalt in „Gender, Race und
39 Diversity“; durch die damit verbundenen Sicherheits- und (Vor-)Machtverluste.
40 All diese Facetten hat die AfD in der „Flüchtlingsfrage“ zusammenführen können.

41 Wir stimmen mit den Auffassungen und Positionen der AfD in keinem Punkt überein,
42 wir werden sie weiter mit unseren starken Argumenten für die Demokratie, für die
43 Lehren aus der Geschichte und die Achtung der Menschenwürde politisch angreifen
44 und bekämpfen. Schubladen für Partei und ihre Wähler („Nazis“) sind dabei aber

45 nicht hilfreich, weil sie nicht differenzieren und dadurch einige eher erst in
46 diese Schublade treiben könnten. Auf die Parole „Wir sind das Volk“ können wir
47 nicht antworten: „Nein, wir sind es“.

48 Für diese Auseinandersetzung ist es wesentlich, dass wir zwischen falschen, aber
49 legitimen Auffassungen, und illegitimen, weil die Achtung der Menschenwürde
50 verletzenden, Auffassungen unterscheiden. Die letzteren müssen – auch mit den
51 Mitteln des Rechtsstaats – bekämpft und zurückgewiesen werden; in diesen Fragen
52 gilt auch der sonst richtige Grundsatz „mehr Streit unter den Parteien“ nicht.
53 Hier suchen wir vielmehr die Einheit „aller Demokraten“ bis zur CDU. Die
54 Existenz der AfD ist für sich allein keine Aufforderung für ein „breites linkes
55 Bündnis“. Wohl aber die Aufforderung zu verstärkten Anstrengungen für
56 politischer Bildung zur Demokratie, die lange vernachlässigt wurde.

57 In unseren Augen ganz falsche, aber legitime Auffassungen (zum Beispiel pro
58 Atomkraft, für eine „Obergrenze“ usw.) sind für die Debatte zugelassen und
59 müssen deshalb politisch bekämpft werden – wir dürfen sie nicht grundsätzlich
60 außerhalb des Konsenses stellen und schon dadurch als „erledigt“ ansehen. Das
61 bedeutet auch, dass wir uns nicht scheuen werden, reale gesellschaftliche
62 Probleme auch dann zu benennen, wenn die AfD sie ihrerseits zum demagogischen
63 Ausgangspunkt ihrer Politik macht. Das gilt auch für das Bedürfnis nach
64 Sicherheit und „Aufgehobenheit“.

65 Stehende Floskel ist inzwischen, man müsse nun „die Ängste der AfD-Wähler ernst
66 nehmen“. Unsere Antwort darauf ist: Wir wollen die Ängste aller Bürgerinnen und
67 Bürger ernst nehmen – auch die Ängste der Menschen, die als Flüchtlinge zu uns
68 kommen, der Opfer von Mietwucher und, und. Aber wir wollen die Ängste nicht
69 schüren und ausbeuten, sondern sie aufklären und wo möglich in einen Antrieb für
70 Lösungen verwandeln.

71 Unsere Auseinandersetzung mit der AfD (und ihren Umfeldorganisationen) ist nicht
72 eine Auseinandersetzung zwischen „Links“ und „Rechts“, sondern eine
73 Auseinandersetzung zwischen Demokratie, Republik und Menschenrechten auf der
74 einen und anti-pluralistischen, anti-parlamentarischen und identitären, auf den
75 Ausschluss von Minderheiten von den Menschenrechten zielenden Ideologien und
76 Bewegungen.

77 Eine bessere Sozialpolitik zur Ermächtigung der BürgerInnen zur Teilhabe;
78 sozialer Ausgleich und Zusammenhalt der Gesellschaft sind Kernthemen der Grünen,
79 auch ganz ohne die AfD. Demokratische politische Kultur lässt sich jedoch nicht
80 mit höheren Staatsausgaben „kaufen“. Akzeptanz der Komplexität politischer
81 Entscheidungen, Vertrauen in Debattieren, Abwägen und Kompromissbildung, also
82 auch Respekt vor parlamentarischer Demokratie können wir nur durch gute
83 Anwendung dieser Mittel selbst verteidigen und zurück gewinnen. Die Schlüssel
84 sind Respekt und politischer Streit.

Unterstützer*innen

Helga Trüpel (KV MÖV); Henrike Müller (KV MÖV); Kirsten Kappert-Gonther (KV Nordost); Daniel
Buscher (KV MÖV); Linda Neddermann (KV Kreisfrei)

A11 LMV ANTRAG: Bremische Abfallwirtschaftskonzepte brauchen öffentliche Beteiligung

Antragsteller*in: Dr. Jeanne-Marie Ehbauer

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Grüne kämpfen für mehr Transparenz in Staat, in den Parteien, in der Verwaltung
2 und in der Wirtschaft. Und das ist GUT so! Wir wollen dass die Menschen wieder
3 für demokratische Entscheidungsprozesse und das Funktionieren von Verwaltung
4 begeistert werden können. Eine entscheidende Voraussetzung hierfür ist
5 Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Verwaltungshandeln. Wir befinden uns in
6 dieser Hinsicht mit unserem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz und dem
7 Transparenzportal auf einem guten, bundesweit beachteten Weg. Dennoch gibt es
8 auch in Bremen noch einiges zu tun.

9 Im konkreten Fall geht es um das Bremische Ausführungsgesetz zum
10 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (BremAGKrW-/AbfG), das in § 1A (1)
11 regelt:

12 „Das Abfallwirtschaftskonzept und seine Fortschreibungen sind der zuständigen
13 Behörde vorzulegen. Das Abfallwirtschaftskonzept und seine Fortschreibung sind
14 der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich zu machen.“

15 Es wird demnach lediglich eine Veröffentlichung NACH Abschluss des Prozesses
16 vorgeschrieben, aber keine wirkliche öffentliche Beteiligung.

17 Wir sind der Meinung, dass unsere Rot-Grüne Landesregierung hier eine aus
18 unserer Sicht überfällige Veränderung angehen sollte. Nur wenig
19 emotionalisiert die Bürger*innen so stark wie Müllverbrennung und Deponien – der
20 Ruf dieser Branche ist darüber hinaus (zurecht) wegen diverser Skandale alles
21 andere als unbelastet. Aus diesem Grund sollten wir Grüne hier ein Zeichen
22 setzen und das BremAGKrW-/AbfG noch im Laufe dieser Legislaturperiode um das
23 Ziel einer öffentlichen Beteiligung ergänzen.

24 Hierfür könnten wir die entsprechende Formulierung aus dem §5 (2) des NAbfG

25 „... Die Entwürfe sind auf die Dauer von zwei Wochen öffentlich auszulegen. Ort
26 und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher öffentlich bekannt zu
27 machen mit dem Hinweis darauf, dass Bedenken und Anregungen während der
28 Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Denjenigen, die rechtzeitig
29 Anregungen und Bedenken vorgebracht haben, ist Gelegenheit zur Erörterung zu
30 geben.“

31 Die Antragsteller*innen sind sich sicher, dass die Grüne Bürgerschaftsfraktion
32 in Zusammenarbeit mit der senatorischen Behörde auch unabhängig von dem
33 Textbeispiel aus dem niedersächsischen Gesetz eine gute Formulierung für die
34 rechtliche Lösung dieses Beteiligungs-Problems finden und implementieren kann.

35 Daher bitten wir die Landesmitgliederversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

36 Die Landesmitgliederversammlung fordert die Partei, die Grüne
37 Bürgerschaftsfraktion und unsere Grünen Vertreter*innen in den senatorischen
38 Behörden auf, ihr Möglichstes zu tun, um noch vor Ende der Legislaturperiode
39 eine am niedersächsischen Beispiel orientierte Beteiligungslösung in das
40 BremAGKrW-/AbfG einzufügen.

Unterstützer*innen

Thomas Schäfer; Dorothea Fensak; Doris Hoch; Maurice Müller; Petra Coordes; Michael Labetzke; Hans-Gerhard Schmidt; Claas Schott; Norbert Friedrich; Firmian von Peetz; Hannes (Hans-Peter) Behrens (GRÜNE Bremerhaven)

A12 Familiennachzug für syrische Flüchtlinge nicht weiter blockieren.

Antragsteller*in: Petra Fritsche-Ejemole

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

2 1. Die Bremer Grünen bekräftigen ihre Ablehnung der Aussetzung des
3 Familiennachzuges für syrische und andere Flüchtlinge mit subsidiären
4 Schutzstatus sowie ihre Forderung, das Landesaufnahmeprogramm für syrische
5 Familienangehörige, insbesondere für die Frauen und Kinder der Flüchtlinge,
6 wieder in Kraft zu setzen. Sollte es auf Bundesebene zu einer Verlängerung der
7 Aussetzung des Familiennachzuges kommen, wäre ein neues Landesaufnahmeprogramm
8 umso dringlicher.

9 2. Der Senat wird zudem aufgefordert, sich um ein Landesaufnahmeprogramm für den
10 Familiennachzug für alle bereits in Bremen befindlichen minderjährigen
11 Flüchtlinge aus Syrien zu bemühen und den Nachzug der Eltern und Geschwister zu
12 genehmigen.

Begründung

Ein Ende des Bürgerkrieges in Syrien ist nicht absehbar. Pro Asyl berichtet über verzweifelte Fluchtversuche von Frauen und Kindern über das Mittelmeer mit tödlichem Ausgang. Aufgrund des ausgesetzten Familiennachzuges haben sie kaum eine legale Möglichkeit nach Deutschland zu gelangen. Aufgrund der Überlastung der Verwaltungsgerichte läuft die gerichtliche Anerkennung, die zumeist den Familiennachzug ermöglicht, schleppend. Ob die Einschränkung der Anerkennung der Flüchtlinge auf subsidiären Schutz verfassungsmäßig ist, ist bisher nicht geklärt. Die damit verbundenen langen Wartezeiten für die Familien und der Verbleib der Frauen und Kinder im Kriegsgebiet, sind eine humanitäre Katastrophe. Hier ist das Bundesland Bremen gefordert, wie schon andere Bundesländer zuvor, über ein Landesaufnahmeprogramm Abhilfe zu schaffen, wie es auch einige andere Bundesländer tun.

Dies gilt insbesondere für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die bereits auf der Flucht oftmals traumatische Erfahrungen, bis hin zum sexuellen Missbrauch machen mussten. Auch hier sollten, insbesondere im Hinblick auf die Kinderrechtskonvention und die darin verankerten Schutzaspekte zügig Abhilfe geschaffen werden, um das Grundrecht zu wahren, als Familie zusammen zu leben.

Unterstützer*innen

Wilko Zicht; Michael Pelster; Ulrike Liebert; Nima Piroozina; Brunhilde Wilhelm; Anja Wedig; Thomas Schäfer; Ralph Saxe; Lina Thee; Florian Kommer; Anthrin Simon; Birte Rabiega; Ilona Osterkamp-Weber; Carsten Werner (KV MÖV); Philipp Bruck (Bremen-Kreisfrei KV); Kai Wargalla (KV Bremen-Kreisfrei); Landesvorstand

A13 Antrag Elektromobilität

Antragsteller*in: Michael (Labetzke)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Die Energiewende kommt nicht voran. Im Gegenteil, es wird in Deutschland aktuell
2 wieder mehr CO₂ ausgestoßen, insbesondere durch den Kraftfahrzeugsektor. (0,4%
3 gegenüber 2016, Nahzeitprognose des Umweltbundesamtes). Gleichwohl gilt das
4 vereinbarte Ziel der Pariser Klimakonferenz, die Erderwärmung auf mindestens 2,
5 im besten Fall sogar auf 1,5 Grad zu begrenzen. Der Ausstoß von CO₂ durch
6 Verbrennung von fossilen Brennstoffen soll bis 2050 im Idealfall auf 0 reduziert
7 werden. Gerade in den Anfangsjahren konnten bei CO₂-Reduzierungen, wie sie auch
8 im Klimaschutz- und Energieprogramm (KEP) Bremen festgeschrieben wurden, einige
9 gute Erfolge erzielt werden, die jedoch überwiegend auf Einmaleffekten beruhen.
10 Nun müssen weitere Schritte zu einer deutlichen und vor allem deutlich
11 schnelleren CO₂-Reduzierung folgen.

12 Dabei kommt dem Sektor Mobilität eine Schlüsselrolle zu. Jedoch kommt die
13 Elektromobilität - aus verschiedenen Gründen - nicht voran. Ein wesentliches
14 Hemmnis ist, dass Elektromobilität ausschließlich auf Batterie betriebene Pkw
15 reduziert wird. Unabhängig von der Tatsache, dass Mobilität weg vom
16 individuellen Pkw-Verkehr hin zu einem integrierten Konzept mit mehr Fuß- und
17 Fahrradverkehr sowie eines erheblichen Ausbaus des ÖPNV und Carsharing kommen
18 muss, ist es für ein Gelingen der Energiewende zwingend erforderlich, über das
19 Auto hinaus den gesamten Mobilitätssektor zu erfassen.

20 Batterie betriebene Pkw, Lkw und Busse haben, gerade wenn sie auf Kurzstrecken
21 und im innerstädtischen Bereich eingesetzt werden, ihre Stärken. Der Personen-
22 und Warenverkehr insgesamt stellt uns jedoch vor weitere Herausforderungen, was
23 Distanz, Leistung und Nutzung der Fahrzeuge angeht. Neben den rund 46 Millionen
24 in Deutschland zugelassenen Pkw betrifft dies vor allem Lkw (zurzeit rund 3
25 Millionen) Kraftomnibusse, Krafträder (zurzeit über 4 Millionen), bau-, land-
26 und forstwirtschaftliche Fahrzeuge, Schiffe, Züge und selbst Fahrräder. Jedes
27 dieser Fahrzeuge ist marktfähig auch mit Brennstoffzellen entwickelt. Um beiden
28 Antriebsmodellen den Markteintritt zu ermöglichen bzw. die Chancen für einen
29 Markteintritt zu erhöhen, müssen Marktbarrieren abgebaut werden. Dabei geht es
30 nicht um die Konkurrenz der beiden Systeme, sondern um ein Miteinander der
31 Technologien, die sich gut ergänzen.

32 Ein gutes Beispiel ist der mit Wasserstoff und Brennstoffzelle angetriebene Zug
33 Coradia iLint, der im nächsten Jahr im Dreieck Bremerhaven-Buxtehude-Cuxhaven
34 völlig emissionsfrei zum Einsatz kommt.

35 Das Entwicklungspotential der Brennstoffzellen-Technologie in den Bereichen
36 Antrieb, Umwandlung und Speicherung ist enorm. Ihr entscheidender Vorteil ist,
37 dass Sektoren übergreifend Elektrizität, Wärme und Industrie versorgungssicher
38 eingebunden werden. So ist eine völlig emissionsfreie Energiewende möglich, da
39 es sich um ein in Gänze geschlossenes System handelt. Dieses dient dann auch
40 dazu, den benötigten Bedarf an Strom für Batterie betriebene Fahrzeuge zu
41 erzeugen und bereitzustellen.

42 Auch in wirtschaftlicher Hinsicht bietet die Wasserstofftechnologie große
43 Möglichkeiten, was wiederum zu einer Vielzahl von - auch zusätzlichen -
44 Beschäftigungsverhältnissen insbesondere von Fachkräften führen wird. Diese

45 Chancen sollte das Land Bremen nutzen, um ein Innovationszentrum für diese
46 Technologie werden. Andere Bundesländer sind hier schon weiter. Neben Baden-
47 Württemberg fördert beispielweise Thüringen die Umstellung von Diesel
48 getriebenen Bussen im ÖPNV auf alternative Antriebe. Mecklenburg-Vorpommern hat
49 dazu ebenfalls schon ein Landesprogramm aufgelegt. Auch in Hessen, Hamburg und
50 Berlin wurden ähnliche Programme initiiert. Es geht darum, hier nicht den
51 Anschluss zu verlieren.

52 Bremen hat für die Förderung und Nutzung der Wasserstofftechnologie nicht nur
53 als Stadtstaat gute Bedingungen, sondern auch durch seine Seehäfen. So sieht der
54 nationale Strategierahmen über den Aufbau der Infrastruktur für alternative
55 Kraftstoffe (Nationales Investitionsprogramm II [NIP II]) der nationalen
56 Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie [NOW] sowohl ein hohes
57 Potential beim Kombinierten Verkehr (KV-Terminals) wie auch bei
58 Rangierbahnhöfen. Hier liegen die Chancen in der ganzen Palette der Logistik-
59 Branche.

60 Eine konsequente Umstellung einer gesamten Fahrzeugflotte wäre ein Meilenstein
61 GRÜNER Politik. Die Bremer GRÜNEN wären damit bundesweiter Vorreiter und
62 Impulsgeber. Ein echter New Green Deal könnte seinen Anfang in Bremen nehmen.
63 Dieser Schritt wäre ein Novum in der Bundesrepublik Deutschland. Bremen würde
64 damit zum Leuchtturm der Energiewende, Bremerhaven könnte sich endlich zur
65 echten Klimastadt entwickeln.

66 Die Landesmitgliederversammlung fordert die GRÜNE Fraktion in der Bremischen
67 Bürgerschaft auf, sich dafür einzusetzen, dass

- 68 • die Fahrzeugflotten der kommunalen und Landesverwaltungen, der
69 Verkehrsbetriebe, der Müllabfuhr, etc. auf alternative Antriebe umgestellt
70 werden,
- 71 • die Lade- und Tankinfrastruktur in Bremen und Bremerhaven bereitgestellt
72 bzw. ausgebaut wird,
- 73 • die Betriebshöfe dafür umgerüstet und das Personal entsprechend geschult
74 wird,
- 75 • Modellprojekte (z. B. den Umbau der Antriebe der Weserfähren) gefördert
76 werden,
- 77 • ein Modellprojekt Umrüstung eines Schiffsantriebes initiiert und gefördert
78 wird.
- 79 • die Vorgabe erfolgt, die Antriebe im Regionalverkehr (VBN) mindestens auf
80 der Strecke Bremen-Bremerhaven auf alternative Antriebe umzustellen,
- 81 • ein Landesförderprogramm für die Umstellung der Antriebe von
82 Fahrzeugflotten (beispielsweise Fahrdienste, Taxen, Krankentransporte,
83 Zusteller, etc.) aufgelegt wird
- 84 • die Studiengänge „Speicher-/ Umwandlung-/ Regelung-Technik“ an der
85 Hochschule in Bremerhaven ausgebaut werden,
- 86 • und konkrete Projekte unter Beteiligung der Hochschule Bremerhaven
87 initiiert werden wie beispielsweise die Umstellung auf autarke
88 Energieversorgung

89 und

- 90 • bei der Planung von Gewerbe- und Wohngebieten Elektromobilität verbindlich
91 vorgeschrieben wird

Unterstützer*innen

Julia Stephan; Bärbel Schuldt; Dr. Jeanne-Marie Ehbauer; Claudius Kaminiarz; Joachim Marx; Maurice Müller; Harald Stelljes; Frank Lamy; Hans Peter Behrens; Firmian von Peez; Jan Schmidt; Claas Schott; Hans-Gerhard Schmidt; Maike Schaefer; Carsten Werner (Bremen-Mitte KV)

A14neu Falschparken konsequent ahnden!

Antragsteller*in: Ralph Saxe

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Falsches Parken ist kein Kavaliersdelikt. Es behindert alle
2 VerkehrsteilnehmerInnen gleichermaßen:

- 3 • Eltern mit Kinderwagen und Menschen mit Rollstühlen, Langstöcken,
4 Rollatoren und Gehhilfen, die an zugeparkten Kreuzungen zu teils riskanten
5 Umwegen gezwungen sind;
- 6 • Schülerinnen und Schüler, Kinder mit Laufrädern, Fahrrädern, Rollern o.ä.,
7 wenn sie sich an falsch parkenden Fahrzeugen vorbeizwängen müssen und
8 weder selbst das Verkehrsgeschehen überblicken können, noch von anderen
9 gut erkannt werden. Solche gefährlichen Situationen treten auch im
10 Verkehrsraum vor Schulgebäuden auf und werden insbesondere in den Herbst-
11 und Wintermonaten durch Dunkelheit und witterungsbedingt schlechte
12 Sichtverhältnisse noch verschärft.
- 13 • FußgängerInnen und RadfahrerInnen durch die eingeschränkte Sicht auf
14 einmündende Straßen;
- 15 • Einsatz- und Rettungsfahrzeuge, die im Notfall den Einsatzort nicht
16 erreichen können, weil ihnen der Weg versperrt ist;
- 17 • PKW-NutzerInnen, die durch die eingeschränkte Sicht auf kreuzende
18 FußgängerInnen und RadfahrerInnen behindert werden.

19 Vor allem in Stadtteilen mit hohem Parkdruck erfolgen die Sicherstellung der
20 Verkehrssicherheit und die Freihaltung von Rettungswegen durch die zuständigen
21 Behörden oft nicht mit Augenmaß. So wird Falschparken in der Praxis oft
22 toleriert. Wir meinen, dass klar rechtswidriges Verhalten nicht ignoriert werden

23 darf. Um falsches Parken dauerhaft zu verhindern, sind aus Sicht der Grünen
24 folgende Maßnahmen zu treffen:

- 25 • Wirksames Freihalten von Straßenbereichen, insbesondere Kreuzungen und
26 Einmündungen durch Markierungen, Bepflanzungen oder bauliche Maßnahmen wie
27 Poller und Fahrradbügel
- 28 • Regelmäßige Verkehrskontrollen aus Verkehrssicherheitsgründen insbesondere
29 zur Einhaltung des Parkverbots in Kreuzungsbereichen.
- 30 • Ermittlung von Kontroll-Schwerpunkten in den Stadtteilen unter Beteiligung
31 der Beiräte, Erarbeitung von Parkkonzepten auf Stadtteilebene wie in
32 Schwachhausen
- 33 • Aufstockung des Personals bei der Verkehrskontrolle, dass sich je nach
34 Aufgabe refinanziert oder zum Teil refinanziert
- 35 • Gehwegparken oder auf Parken auf Fahrradwegen müssen in Bremen und
36 Bremerhaven konsequenter geahndet werden. Wir setzen uns für eine Erhöhung
37 der Bußgelder auf Bundesebene ein.
- 38 • Die Organisation von sicherem Parken soll einen Schwerpunkt bei dem
39 integrierten Konzept Verkehrssicherheit bilden.
- 40 • Das Instrument Anwohnerparken verstärkt zu nutzen und rechtssicher weiter
41 zu entwickeln.
- 42 • In Wohngebieten soll flächendeckend eine Parkraumbewirtschaftung
43 eingeführt werden, um wirtschaftliche Anreize zur Abschaffung des eigenen
44 Autos zu bieten und damit den Parkdruck zu reduzieren.

Unterstützer*innen

Philipp Bruck (Bremen-Kreisfrei KV); Ulf Jacob (Bremen-Kreisfrei KV); Ralf Bohr (KV Bremen-Ost);
Christoph Kulmann; Jan Saffe; LAG Verkehr

A15 Quotierung durchsetzen bei LAG-Sprecher*innenposten, BAG-Delegierungen und im geschäftsführenden Landesvorstand

Gremium: LAG Frauenpolitik
Beschlussdatum: 11.10.2017
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 Die Landesmitgliederversammlung beauftragt den Landesvorstand zukünftig die
- 2 Quotierungen, die durch das Frauenstatut festgelegt sind, durchzusetzen.

Begründung

Von den 20 aufgeführten Arbeitskreisen/Landesarbeitsgemeinschaften in Bremen weisen 6 nur Männer als Sprecher auf. Somit hat bei fast einem Drittel unserer Landesarbeitsgemeinschaften keine Frau ein Sprecher*innenamt inne. Um die Rechte der Landesarbeitsgemeinschaften (Antragsberechtigung auf LMVen, Delegierungen zu BAGen etc.) auch zukünftig genießen zu können, ist mindestens einer der beiden Sprecher*innenposten mit einer Frau zu besetzen. Auch bei den Delegierten für Bundesarbeitsgemeinschaften wird zukünftig das geltende Frauenstatut eingehalten. Delegiert eine Landesarbeitsgemeinschaft nicht geschlechterparitätisch für eine BAG, wird der Landesvorstand den Vorschlag der LAG nicht bestätigen und es muss erneut (dann mit Einhaltung der Mindestquotierung von Frauen) gewählt werden. Wie auch im Fraktionsvorstand der Bürgerschaft, soll zukünftig im geschäftsführenden Landesvorstand die Mindestquotierung (mit mindestens zwei Frauen) eingehalten werden.

Unterstützer*innen

Kai Wargalla (KV Bremen-Kreisfrei); Anne Schierenbeck; Christopher Hupe; Ulrike Liebert; Henrike Müller; Philipp Bruck; Anne Kroh; Katrin Goralczyk; Wiebke Feuerhake; Irene Meyer-Herbst; Alexandra Werwath; Margrit Luttmann

A16 Podien paritätisch besetzen

Gremium: LAG Frauenpolitik
Beschlussdatum: 11.10.2017
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 Die Landesmitgliederversammlung beschließt, dass wir Podien zukünftig
- 2 paritätisch (mind. 50% der Redner*innen Frauen*) besetzen. In Ausnahmefällen
- 3 kann ein Antrag für ein nicht-paritätisch-besetztes Podium beim Landesvorstand
- 4 eingereicht werden, der dort besprochen und entschieden wird.

Begründung

Wir Grüne wollen uns für Geschlechtergerechtigkeit einsetzen und sie selbst leben. Dafür wollen wir Frauen stärken, sie sicht- und hörbar machen. Die Landesmitgliederversammlung beschließt dafür, dass wir Podien zukünftig paritätisch (mind. 50% der Redner*innen Frauen*) besetzen möchten. Falls nicht direkt Expert*innen im Umfeld einfallen, gibt es Plattformen, die in dem Bereich aktiv sind (z.B. Vielfaltfinder.de oder Spreakerinnen.org). In Ausnahmefällen kann ein Antrag für ein nicht-paritätisch-besetztes Podium beim Landesvorstand eingereicht werden, der dort besprochen und entschieden wird.

Unterstützer*innen

Philipp Bruck (Bremen-Kreisfrei KV); Michael Pelster (Bremen-Kreisfrei KV); Kai Wargalla (KV Bremen-Kreisfrei); Kirsten Kappert-Gonther; Anne Schierenbeck; Christopher Hupe; Ulrike Liebert; Henrike Müller; Anne Kroh; Katrin Goralczyk; Petra Fritsche-Ejemole; Wiebke Feuerhake; Irene Meyer-Herbst; Alexandra Werwath; Margrit Luttmann

A17neu Green Smart City und Autonomes Fahren: Klimafreundliche digitale Stadt

Antragsteller*in: Ralph Saxe

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Die Digitalisierung ist eines der großen Themen der Gegenwart und Zukunft und
2 verändert schon heute viele Lebensbereiche des Menschen. Sie macht dabei auch
3 nicht vor den Städten und Kommunen halt, im Gegenteil: im Rahmen von „Smart-
4 City-Technologien“ werden sich unsere Städte verändern – ob mit oder ohne
5 Gestaltung durch die Politik.

6
7 Chancen von Smart Cities für Grüne Politik und „Green Smart Cities“ als Antwort
8 auf ihre Risiken

9
10 Durch die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) könnten
11 Städte ihre Herausforderungen im Ressourcen-, Umwelt- und Klimaschutz besser
12 meistern. „Intelligente“ Stromnetze und Häuser, eine vernetzte dezentrale
13 Energieerzeugung usw. sind entscheidend für das Gelingen der Energiewende.
14 Digitale Mobilitätsplattformen ändern die Organisation und Abläufe des
15 Personenverkehrs und bieten diesem damit neue Möglichkeiten und den Bürger*innen
16 einen echten Mehrwert. Konzepte der „Sharing Economy“ bieten ökologische,
17 ökonomische und soziale Vorteile für Bürger*innen. Politische Planungs- und
18 Entscheidungsprozesse können durch „Smart Governance“ transparenter und
19 partizipativer werden, die öffentliche Verwaltung durch digitale Angebote
20 bürger*innenfreundlicher. Kurz: Mit digitalen Technologien können Städte
21 effizienter, grüner, partizipativer und sozial inklusiver werden.

22
23 Smart-City-Konzepte fokussieren dabei stark auf technologische Innovationen, die
24 versprechen, dass das Leben in der Smart City nachhaltiger und effizienter wird.
25 Dabei darf nicht übersehen werden, dass Smart Cities nicht nur Chancen, sondern
26 auch erhebliche Risiken generieren – vom Datenschutz über Rebound-Effekte und
27 die Sicherheit von IKT-Systemen bis zu einer noch stärkeren Verlagerung
28 öffentlicher Dienstleistungen hin zu privaten Konzernen.

29
30 Unsere Grüne Antwort darauf müssen „Green Smart Cities“ sein, die die Menschen
31 in den Mittelpunkt stellen. Die Bürger*innen müssen von den Chancen der
32 Digitalisierung profitieren, aber wirksam vor den Risiken geschützt werden.
33 Elementar dafür sind wirksamer Datenschutz, offene Standards und Schnittstellen,
34 politische Rahmenbedingungen, die tatsächlich mehr Nachhaltigkeit gewährleisten
35 statt ein mehr an Konsum, und eine enge Beteiligung der Bürger*innen durch
36 digitale Plattformen.

37
38 Autonome Fahrzeuge – Teil einer Green-Smart-City-Strategie

39
40 Ein Teil solcher Konzepte birgt dabei ganz besondere Potenziale: Autonomes
41 Fahren. Diese Technologie wird vermutlich schon in zehn Jahren Mobilität und die
42 Gestaltung der Stadt auf grundlegende Weise verändern. Wir müssen uns bei aller
43 möglichen Skepsis diesem Thema widmen, weil schon bald die politischen und
44 technologischen Weichen gestellt werden.

45
46 Autonomes Fahren kann das Bild von Städten radikal verändern – wenn es gelingt,
47 diese technologische Innovation für eine für die Stadtentwicklung fundamentale

48 gesellschaftliche Innovation zu nutzen: den Abschied vom eigenen Auto. Autonomes
49 Fahren kann dafür der entscheidende Faktor sein – etwa, weil ständig autonome
50 Carsharing-Fahrzeuge verfügbar sind und durch autonome Kleinbusse der
51 öffentliche Nahverkehr auch in Randbezirken und außerhalb der
52 Hauptverkehrszeiten attraktiver wird. Mit den privaten PKW würde eines der
53 Haupthemmnisse für grüne Stadtentwicklung wegfallen, der ruhende Verkehr. Wo
54 heute Parkplätze sind, könnten morgen breite Fahrradwege, Grünflächen oder Platz
55 für spielende Kinder sein. Autonomes Fahren könnte damit ein Potenzial für die
56 Stadtentwicklung bieten, wie wir es seit Jahrzehnten nicht hatten.

57
58 So groß die Potenziale dieser Technologie sind, so groß sind aber auch ihre
59 Risiken. Wie bei fast allen technologischen Entwicklungen droht auch hier der
60 Rebound-Effekt mögliche Effizienzgewinne zunichte zu machen, wenn autonomes
61 Fahren dazu führt, dass der innerstädtische motorisierte Individualverkehr sogar
62 noch zunimmt. Autonome Fahrzeuge können die Verkehrssicherheit erhöhen, bieten
63 aber durch ihre ständige Vernetzung neue Gefahren für Sicherheit und
64 Datenschutz. Akteur*innen mit neuen Geschäftsmodellen zu Mobilität können in den
65 Markt treten und zu Wettbewerbern zu den klassischen Automobilherstellern und
66 ÖPNV-Anbietern werden – mit wiederum neuen Chancen und Risiken.

67
68 Es gilt deshalb, rechtzeitig die politischen Rahmenbedingungen so zu gestalten,
69 dass Smart-City-Technologien wie das Autonome Fahren tatsächlich für eine
70 nachhaltige, bürger*innenfreundliche Stadtentwicklung genutzt werden. Dafür
71 brauchen wir eine klare grüne Haltung und fundierte Konzepte. Wir bitten daher
72 den Landesvorstand:

- 73 • in der Partei zu den Themen Green Smart City und Autonomes Fahren eine
74 eigenständige Grüne Position für den Programmprozess zu entwickeln,
- 75 • dafür eine parteiinterne Veranstaltung zu Autonomem Fahren zu
76 organisieren, zum Beispiel als offenen Workshop der beteiligten
77 Landesarbeitsgemeinschaften, und
- 78 • in öffentlichen Formaten unter Beteiligung von Externen wie zum Beispiel
79 Mercedes, BremerhavenBus, BSAG oder dem Deutschen Forschungszentrum für
80 Künstliche Intelligenz (DFKI) eine breite Debatte anzustoßen und ein
81 Positionspapier zu entwickeln.

Unterstützer*innen

Ronny Meyer; Daniel Buscher; Petra Fritsche-Fritsche-Ejemole; Nima Pirooznia; Kirsten Kappert-Gonther; Carsten Werner; Ralf Bohr; Jens Schabacher (KV MÖV); Landesvorstand

A18 Gender Budgeting - EU-Recht umsetzen für Bremen und auch innerhalb der Partei

Gremium: LAG Frauenpolitik
Beschlussdatum: 11.10.2017
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 Die Landesmitgliederversammlung appelliert an den Senat, Gender Budgeting
- 2 landesweit standardmäßig einzuführen und sich für eine bundesweite Umsetzung
- 3 stark zu machen. Des Weiteren beschließt die LMV zukünftig Gender Budgeting für
- 4 den eigenen Parteienhaushalt in Bremen anzuwenden und darauf hinzuwirken, GB
- 5 parteiweit zu verwenden.

Begründung

Gender Mainstreaming – also die Gleichberechtigung der Geschlechter strategisch zu fördern – ist seit 1999 erklärtes Ziel der Europäischen Union. Das Instrument im Bereich Finanzen ist Gender Budgeting. Bei der Durchführung wird transparent gemacht, wer von ausgegebenen Geldern profitiert und überprüft, ob die Mittelvergaben im Einklang mit den gleichstellungspolitischen Zielen stehen. Bereits 2002 beschloss die EU-Finanzministerkonferenz eine Implementierung von GB in den Mitgliedsländern bis 2015 anzustreben. Österreich hat GB erfolgreich eingeführt. Auch Berlin und einzelne deutsche Städte haben GB in ihren Haushalt eingebettet.

Seit vielen Jahren ist Gender Budgeting eine grüne Forderung und wir Grüne versuchen auf Bundesebene die Umsetzung nach vorne zu bringen. Paradoxe Weise wenden wir Grünen selbst (im Gegensatz zur Grünen Jugend) Gender Budgeting allerdings bisher nicht an. Die LMV beschließt von daher, dass wir für unseren Parteienhaushalt in Bremen Gender Budgeting einführen und auf Bundesebene uns dafür einsetzen, dass bundesweit Grünes Geld geschlechtergerecht und transparent durch Gender Budgeting eingesetzt wird.

Unterstützer*innen

Philipp Bruck (Bremen-Kreisfrei KV); Kai Wargalla (KV Bremen-Kreisfrei); Kirsten Kappert-Gonther; Ulrike Liebert; Christopher Hupe; Henrike Müller; Anne Kroh; Katrin Goralczyk; Petra Fritsche-Ejemole; David Höffer; Wiebke Feuerhake; Irene Meyer-Herbst; Alexandra Werwath; Margrit Luttmann

A19 Nein zu jedem Antisemitismus!

Gremium: GRÜNE JUGEND BREMEN
Beschlussdatum: 19.10.2017
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 In den vergangenen Jahren kam es in der BRD immer wieder zu Veranstaltungen der
2 Kampagne "Boycott, Divestments, Sanctions" (BDS). Auch in Bremen haben sich im
3 Herbst 2015 ein paar Israelkritiker*innen zusammengefunden, die als
4 Warendetektive verkleidet durch die Bremer Innenstadt zogen und israelische
5 Produkte kennzeichnen wollten und schlossen sich somit der BDS-Kampagne an.

6 Die BDS-Kampagne ist in ihrer Gesamtheit als antisemitisch, israelfeindlich,
7 reaktionär und antiaufklärerisch zu bewerten. Die in ihr und durch sie
8 vertretenen Positionen und Forderungen delegitimieren und dämonisieren Israel
9 und weisen damit einseitig Jüdinnen*Juden die Schuld für jegliche Übel in der
10 Region zu. Zeitgleich werden doppelte Standards an Israel angelegt. Durch die
11 Forderung nach einem Boykott wird weiter die aus dem Nationalsozialismus
12 bekannte Parole "Kauft nicht bei Juden" reproduziert. Deshalb positionieren sich
13 die GRÜNEN Bremen im Sinne ihres Bekenntnisses zu einer offenen Gesellschaft und
14 gegen jeden Antisemitismus klar gegen alle Bestrebungen der BDS-Kampagne und
15 führen in Zukunft, nach ihren Möglichkeiten, Aufklärungs- und Bildungsarbeit
16 durch, um die Durchsetzung der Forderungen nach Boykott, Desinvestment und
17 Sanktionen zu verhindern. Auch eine Zusammenarbeit von Gliederungen von BÜNDNIS
18 90/DIE GRÜNEN Bremen mit der BDS-Kampagne ist abzulehnen. Darüber hinaus fordern
19 wir, analog zu Bayern, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ihre Gliederungen sowie
20 Campusgrün auf, nicht mit BDS zusammenzuarbeiten. Insbesondere fordern wir die
21 Petra-Kelly-Stiftung und die Heinrich-Böll-Stiftung auf, jegliche Zusammenarbeit
22 sowie finanzielle oder logistische Unterstützung mit und von BDS-Gruppen
23 einzustellen und auch in Zukunft zu unterlassen.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

Unterstützer*innen

Robert Hodonyi; Henrike Müller; Hermann Kuhn; Jasper Nehms; Ulrike Liebert; Thomas Schäfer (Bremerhaven KV); Philipp Bruck (Bremen-Kreisfrei KV); Jens Schabacher (KV MÖV); Landesvorstand; Carsten Werner

A20neu Bestand und Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sichern!

Antragsteller*in: Hermann Kuhn (Bremen-Mitte KV)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Der Aufbau eines föderalen öffentlich-rechtlichen Rundfunks unter
2 gesellschaftlicher Kontrolle war nach 1945 eine Konsequenz aus Diktatur und
3 Krieg – wie die Garantie und der Schutz der Grundrechte und der Gedanke
4 gemeinsamer europäischer Institutionen. Das Bundesverfassungsgericht hat seither
5 in einer Reihe von Entscheidungen die verfassungsrechtliche Bedeutung, die
6 Finanzierung und den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschrieben,
7 konkretisiert und als „Bestands- und Entwicklungsgarantie“ festgeschrieben. Die
8 Europäische Kommission hat den Ort des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im
9 Wettbewerb der Medien bestätigt, aber gefordert, den Auftrag des öffentlich-
10 rechtlichen Rundfunks präzise gesetzlich zu formulieren.

11 Gegenwärtig geht es wieder einmal um eine zeitgemäße Weiterentwicklung des
12 Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und daraus folgend seiner
13 Verbreitungswege und Finanzierung. Es ist notwendig, gegenüber der
14 verleumderischen Kritik als „Staatsfunk“ und „Lügenpresse“ festzuhalten, dass
15 der öffentlich-rechtliche Rundfunk heute erst recht als staatsferne,
16 unabhängige, zuverlässige und der ganzen Gesellschaft verpflichtete Quelle von
17 Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung unverzichtbar für den Bestand
18 unserer demokratischen Ordnung ist. Die enorme Menge von zunächst ungeordneten
19 Informationen unterschiedlichster Herkunft sind auch eine große Chance; sie
20 erfordert jedoch für eine Nutzung, die der Wahrheit und dem Zusammenleben
21 verpflichtet ist, der Prüfung und Einordnung, unabhängig von den globalen
22 Plattformen der Datenhändler. Gewährleistung von Meinungsvielfalt, kulturelle
23 Verständigung und Zusammenhalt der Gesellschaft sind deshalb weiter der
24 unverzichtbare Auftrag des unabhängigen, nicht-kommerziellen öffentlich-
25 rechtlichen Rundfunks.

26 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sieht sich aber nicht nur politischen
27 Angriffen ausgesetzt, sondern auch mit technischen Umwälzungen konfrontiert und
28 den sich verändernden Möglichkeiten und Gewohnheiten der
29 Informationsbeschaffung, die heute zu einem bedeutenden Teil über das Internet
30 stattfindet. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss die Möglichkeit bekommen,
31 auch diese neuen Verbreitungswege besser nutzen zu können.

32 In anderen Ländern, die auf diesem Weg schon weiter sind, wie Großbritannien und
33 die skandinavischen Länder, arbeiten die Rundfunkanstalten an digitalen
34 Kooperationen mit anderen Trägern des Gemeinwohls (wie etwa Museen und anderen
35 Bildungseinrichtungen), um so das Wissen, das von den Einrichtungen der
36 Gesellschaft erarbeitet wurde, auch allen in geeigneter Form zur Verfügung zu
37 stellen. Das ist auch in Deutschland zu prüfen.

38 Die Landesmitgliederversammlung tritt dafür ein, dass sich das Land Bremen in
39 den gegenwärtigen Beratungen über die zukünftige Entwicklung des öffentlich-
40 rechtlichen Rundfunks in Deutschland an folgenden Eckpunkten orientiert:

41 1. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist mit seinem Auftrag, unabhängig und
42 zuverlässig zu informieren, zu bilden und zu unterhalten, für die demokratische
43 Kultur des Landes weiterhin unverzichtbar.

44 2. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind verpflichtet, sparsam zu
45 wirtschaften. Sie sollen dafür auch verstärkt Kooperationen vor allem im Bereich
46 der Verwaltung eingehen. Dafür haben sie jetzt erste Vorschläge unterbreitet,
47 die umgesetzt und fortgeführt werden müssen. Für solche Kooperationen müssen
48 jedoch sichere wettbewerbsrechtliche Grundlagen geschaffen werden. Die
49 Verpflichtung zum Einsparen darf nicht zu Lasten der Qualität des Programms
50 gehen.

51 3. Die Finanzierung muss grundsätzlich dem Auftrag folgen, nicht umgekehrt. Ein
52 prinzipielles Einfrieren des Rundfunkbeitrags – in der jetzigen Höhe ohne
53 Berücksichtigung der Teuerungsrate und unabhängig vom Auftrag – ist daher
54 abzulehnen.

55 4. Die föderale Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist nicht nur Teil
56 seiner Gründungsgeschichte, sie ist auch der große Vorteil für die demokratische
57 Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger in allen Regionen Deutschlands. Gerade
58 dieser Vorteil sollte mit den Möglichkeiten der Digitalisierung für mediale
59 Beteiligung, Produktion und individuellen Empfang ausgebaut werden.

60 5. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss einen zeitgemäßen online-Auftrag
61 erhalten, der ihm auch die Nutzung aller Verbreitungswege, auch die nicht-
62 linearen, für seine Inhalte möglich macht; so wie dies für den Bereich „funk“
63 bereits im Staatsvertrag festgelegt ist. Dabei muss auch die Verweildauer von
64 Sendungen neu geordnet und verlängert werden; dabei müssen die Rechte der
65 UrheberInnen und KünstlerInnen gewahrt werden. Der öffentlich-rechtliche
66 Rundfunk sollte eigene gemeinsame Plattformen für alle Verbreitungswege
67 entwickeln und für die Verbreitung seiner Inhalte auf Plattformen Dritter sorgen
68 können.

69 6. Es ist sinnvoll, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk auf dieser Grundlage
70 Kooperationen mit anderen gemeinwohlorientierten Einrichtungen (Museen,
71 Bibliotheken, Archiven u.ä.) aufbaut, um verfügbares Wissen zu ordnen und für
72 alle auffindbar zu machen. Zur Sicherung und Zugänglichkeit des audiovisuellen
73 und kulturellen Erbes sollte unter anderem auch eine Verknüpfung mit der
74 Deutschen Digitalen Bibliothek geprüft werden.

75 7. Die Transparenz der Entscheidungen der Rundfunkanstalten ist weiter zu
76 entwickeln, soweit dies für einen Wirtschaftsbetrieb im Wettbewerb rechtlich
77 möglich ist.

78 Begründung: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist als staatsfernes und
79 unabhängiges Medium ein Herzstück unserer Demokratie. Er wird derzeit von
80 verschiedenen Seiten unter heftigen Beschuss genommen. Es ist daher notwendig,
81 für Bestand und Weiterentwicklung politisch einzutreten.

Begründung

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist als staatsfernes und unabhängiges Medium ein Herzstück unserer Demokratie. Er wird derzeit von verschiedenen Seiten unter heftigen Beschuss genommen. Es ist daher notwendig, für Bestand und Weiterentwicklung politisch einzutreten.

Unterstützer*innen

Gudrun Eickelberg (KV Nordost); Mustafa Öztürk (KV MÖV); Kirsten Kappert-Gonther (KV Nordost);
Helga Trüpel (KV MÖV); Thomas Schäfer (Bremerhaven KV); Jens Schabacher (KV MÖV);
Landesvorstand; Carsten Werner

A21 Satzungsänderung: Entsendung in den Bundesfinanzrat

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 23.10.2017
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 § 8 Die Landesmitgliederversammlung

2 Gültig:

3 (4) Zu den Aufgaben der Landesmitgliederversammlung gehören:

4

5 6. Die Wahl einer/eines Basisvertreterin/s für den Bundesfinanzrat.

6

7

8 Ändern in:

9 6. Die Wahl einer/eines sachverständiges Mitgliedes und einer Vertretung für den

10 Bundesfinanzrat.

Begründung

Laut einer Beschlussvorlage des Bundesfinanzrats für die nächste BDK werden die Basisvertreter ersetzt durch sachverständige Mitglieder. Dies ist Folge einer von der BDK beschlossenen Strukturreform des Bundesfinanzrats.

A22 Änderung der Finanz- und Erstattungsordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 23.10.2017
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Teil 2: Landesvorstand

2 gültig

3 1. Gehalt der Landesvorstandsmitglieder

4 (1) Die beiden LandesvorstandssprecherInnen haben die Möglichkeit, ihre
5 Tätigkeit vergütet zu bekommen. Insgesamt steht für beide Tätigkeiten ein
6 Gesamtbudget in Höhe eines Entgeltes TV-L West Entgeltgruppe 14/4 in der jeweils
7 gültigen Fassung zur Verfügung. Das höchstmögliche Gehalt pro Person entspricht
8 dabei 40% des zur Verfügung stehenden Budgets für die
9 LandesvorstandssprecherInnen.

10

11 Ändern in:

12 Insgesamt steht für beide Tätigkeiten ein Gesamtbudget in Höhe von 80 % eines
13 Entgeltes TV-L West Entgeltgruppe 14/4 in der jeweils gültigen Fassung zur
14 Verfügung.

Begründung

2 x 40% sind 80%. Ist eine notwendige Korrektur, damals hat es niemand bemerkt.

A23neu2 „Partizipation junger Menschen bei den Grünen in Bremen“

Gremium: GRÜNE JUGEND BREMEN
Beschlussdatum: 26.10.2017
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Junge Menschen sind bei Wahlen auf den Landesmitgliederversammlungen zum
2 Landesvorstand oder zu Bürgerschafts- und Bundestagswahllisten strukturell
3 benachteiligt. Für junge Menschen ist es deutlich schwieriger große
4 innerparteiliche Netzwerke aufzubauen und so werden die aussichtsreichen
5 Listenplätze und letztendlich die Fraktionen und Vorstandsposten durchweg von
6 Menschen über 30 Jahren besetzt. Dass dadurch junge Menschen weniger Gehör
7 finden ist nur logisch und ein Missstand, den es zu bekämpfen gilt. Besonders
8 junge Menschen sind, wie die letzten (Junior, U18) Wahlergebnisse zeigen,
9 nämlich eine große Zielgruppe und potentielle Wähler*innenschaft für Bündnis
10 90/Die Grünen.

11 „Deswegen soll sichergestellt werden, dass dem Landesvorstand der Partei eine
12 Person unter 28 Jahren angehört. Entsprechend soll, sofern dem
13 geschäftsführenden Vorstand keine Person unter 28 Jahre angehört, unmittelbar
14 nach der Wahl des geschäftsführenden Vorstands eine Person unter 28 Jahre als
15 weiteres Mitglied des Vorstands gewählt werden. Eine Kandidatur soll für
16 Personen unter 28 Jahren aller Geschlechter offen sein. Die Quotierung des
17 Landesvorstands im Sinne des Frauenstatutes wird durch die Besetzung der
18 weiteren Mitglieder des Landesvorstands sichergestellt.“

19 Die kooptierte Mitgliedschaft einer*s Sprecher*in der Grünen Jugend im
20 Landesvorstand der Partei (ohne Stimmrecht) wird dadurch nicht geändert, da
21 diese explizit für den Kontakt zur Grünen Jugend als Verband ihren Sitz haben.

Begründung

Erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Maximilian Thieme (Bremen-Nordost KV)

A24 Antrag „Umgang mit den deutschen Kolonialverbrechen“

Gremium: GRÜNE JUGEND BREMEN
Beschlussdatum: 26.10.2017
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Die Ära der Kolonialisierung setzte den Grundstein für die Rassentheorie, die
2 unter dem NS-Regime als Rechtfertigung für Millionenfachen Mord diente. Heute
3 begründet die erstarkende Rechte ihre menschenfeindliche Ideologie mit
4 ähnlichen, daraus entwickelten Argumentationsstrategien.

5 Die Auseinandersetzung mit dem Ursprung dieser Ideologie, der Kolonialzeit,
6 zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass sie nicht existiert. In Bremen, wie
7 auch nahezu allen anderen deutschen Städten, sind Straßen nach
8 Kolonialverbrecher*innen benannt. Die H.-H.-Meier-Allee oder die Lüderitzstraße
9 sind nur zwei Beispiele für Straßen, die nach Täter*innen benannt sind, ohne
10 auch nur auf den kolonialen Hintergrund der beiden Namensgeber zu verweisen.
11 Daher fordern wir eine Umbenennung aller Straßen, die nach
12 Kolonialverbrecher*innen benannt sind. Es findet ein so starker Gewöhnungseffekt
13 statt, dass Produkte mit dem Zusatz „kolonial“ sogar beworben werden, um eine
14 vermeintliche „Exotik“ zu transportieren. Der strukturelle Rassismus, die
15 Unterdrückung der lokalen Bevölkerung und das Gewaltregime der Kolonialzeit
16 werden mit dem Begriff nicht konnotiert. Derartige sprachliche Manifestation des
17 europäischen Überlegenheitsglauben tragen dazu bei, dass die Verbrechen des
18 Kolonialismus vergessen bleiben.

19 In Bremen erinnert der große Elefant im Nelson-Mandela-Park an die Bremer
20 Kolonialvergangenheit. Das nebenstehende Mahnmal zur Erinnerung an den
21 Völkermord an den Herero ist als solches kaum auszumachen und zeugt von einem
22 wenig ernsthaften Erinnerungswillen. Die Kolonialisierung zeigt bis heute
23 Wirkung auf die Situation und Wahrnehmung der ehemals kolonisierten Länder. Die
24 GRÜNEN Bremen setzt sich für ein kollektives Bewusstsein für die Verbrechen
25 unter der deutschen Kolonialherrschaft ein. Zentraler Bestandteil davon muss
26 eine konsequente Bildungsarbeit in Schulen sein. Die Aufarbeitung der
27 Kolonialverbrechen im Rahmen des Geschichtsunterrichts bilden das Fundament, um
28 langfristig ein breites Bewusstsein zu schaffen. Deshalb fordern wir eine
29 entsprechende Anpassung der Bremischen Bildungspläne.
30 Bewusstsein und Erinnerung sind die Grundlage einer Anerkennung des unsagbaren
31 Leids mit dem Ziel gesellschaftlicher Verantwortungsübernahme. Teil einer
32 gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzung müssen immer auch Vertreter*innen
33 der kolonisierten Länder sein.

Begründung

Erfolgt mündlich.

A25 Bremer Bürger*innen-Haushalt ab 2020

Antragsteller*in: Thomas Schäfer

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 Die Landesmitgliederversammlung möge folgenden Beschluss fassen:
- 2 Die Landesmitgliederversammlung unterstützt den Gedanken, schon möglichst bald,
- 3 aber nicht vor 2020, einen „Bremer Bürger*innen-Haushalt“ zu realisieren. Sie
- 4 fordert daher den Landesvorstand und die Fraktion auf, einen entsprechenden
- 5 Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten, diesen einer Landesmitgliederversammlung in
- 6 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen und ihr Möglichstes zu tun, um diesen
- 7 Bürger*innen-Haushalt in Abstimmung mit Grünen Vertreter*innen in den
- 8 senatorischen Behörden ab dem Jahr 2020 im Land Bremen einzuführen.

Begründung

Liebe Freundinnen und Freunde,

Politikverdrossenheit und Populismus zu bekämpfen, ist heute wichtiger als je zuvor, wenn wir uns das Einziehen der AFD in den Bundestag vor Augen führen. Wir Grüne müssen uns dafür einsetzen, die Bremerinnen und Bremer noch stärker als bisher an politischen Prozessen in unserem Land zu beteiligen – nicht nur vor den Wahlen, sondern auch ein Stück weit mehr im Tagesgeschäft. Daher kämpfen wir für mehr Transparenz in Staat, in den Parteien, in der Verwaltung. Demokratie fällt nicht vom Himmel, sondern muss verteidigt werden!

Wir möchten, dass die Menschen wieder für demokratische Entscheidungsprozesse und das Funktionieren von Verwaltung begeistert werden können. Nach vielen Jahren der „Haushaltsdisziplin“ während einer Grün geführten, sehr erfolgreichen Haushaltskonsolidierung finden wir, dass es an der Zeit ist, ab 2020 ein Zeichen zu setzen. Daher wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern im Land Bremen die Möglichkeit geben, unmittelbar und kompetent in Teilen an der Entscheidung über die Vergabe der auch ab 2020 immer noch knappen Haushaltsmittel teilzuhaben und diese aktiv zu beeinflussen. Hierfür ist ein Bürger*innen-Haushalt genau das richtige Instrument. Wir finden es nur fair, wenn ein Teil der neu gewonnenen Haushaltsfreiheit ab 2020 auch in die Hände der Bürgerinnen und Bürger gelegt wird. Schließlich haben sie die Auswirkungen der Haushaltskonsolidierung jahrelang getragen.

Mittels Elektronischer Partizipation lässt sich so etwas effektiv und kosteneffizient aufsetzen und als ein inhärenter Bestandteil der kommunalen E-Government-Reformstrategie behandeln. In Deutschland hat sich mit Köln (2007) erstmals eine Großstadt gefunden, die bereit ist, diesen Weg zu gehen. Elektronische Partizipation wird hier in den Kanon elektronisch-unterstützter Verwaltungsverfahren aufgenommen, um die damit verbundenen Leistungsversprechen – für Politik und Bürgerschaft – erfüllen zu können. Es gibt aber auch andere Beispiele für einen gelungen Bürgerhaushalt:

<https://buergerhaushalt.stadt-koeln.de/2017/> - KÖLN

<https://www.buergerhaushalt-stuttgart.de/> - STUTTGART

www.beteiligungshaushalt.freiburg.de/ - FREIBURG

Für Skeptiker*innen, die der Meinung sind, dass wir derartige Entscheidungen nicht in die Hände der Bürgerinnen und Bürger legen sollten, sei der frühere schwedische Ministerpräsident Olaf Palme zitiert: „Es ist eine Irrlehre, dass es Fragen gibt, die für normale Menschen zu groß oder zu kompliziert

sind. Akzeptiert man einen solchen Gedanken, so hat man einen ersten Schritt in Richtung Technokratie, Expertenherrschaft, Oligarchie getan.“

In diesem Sinne - Zukunft wird aus MUT gemacht! Lasst uns mutig sein und ein Signal in die Bremische Gesellschaft senden!

Anlage:

Was ist ein Bürger*innen-Haushalt?

Der Bürger*innen-Haushalt ist kein festgelegtes Verfahren. Eine Beteiligung von Bürger/-innen zu Haushaltsfragen ist auf verschiedenen Wegen möglich. Zur Unterscheidung von anderen Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern können jedoch einige Merkmale/Kriterien angeführt werden. Sind sie weitestgehend erfüllt, kann von einem Bürger*innen-Haushalt gesprochen werden:

1. Im Zentrum der Partizipation stehen finanzielle Angelegenheiten, es geht um begrenzte Ressourcen;
2. Die Beteiligung findet auf der Ebene der Gesamtstadt oder auf der eines Bezirks mit eigenen politischen und administrativen Kompetenzen statt. Ein Stadtteilfonds allein, ohne Partizipation auf der gesamtstädtischen bzw. bezirklichen Ebene, ist kein Bürger*innen-Haushalt;
3. Es handelt sich um ein auf Dauer angelegtes und wiederholtes Verfahren. Ein einmaliges Referendum zu haushaltspolitischen Fragen ist kein Bürger*innen-Haushalt;
4. Der Prozess beruht auf einem eigenständigen Diskussionsprozess. Die Miteinbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in bestehende Verwaltungsgremien oder Institutionen der repräsentativen Demokratie stellt keinen Bürger*innen-Haushalt dar;
5. Die Organisatorinnen und Organisatoren müssen Rechenschaft in Bezug darauf ablegen, inwieweit die im Verfahren geäußerten Vorschläge aufgegriffen und umgesetzt werden.

(Quelle: Sintomer/Herzberg/Röcke 2005)

Unterstützer*innen

Dr. Jeanne-Marie Ehbauer; Hans-Gerhard Schmidt; Maurice Müller; Razieh Niloofar Kaj; Joachim Marx; Michael Labetzke

A26 Strassenbenennung im Gedenken an Christine Bernbacher

Antragsteller*in: Anja Stahmann

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 Die Bremer Grünen sollen sich dafür einsetzen, dass in Bremen in absehbarer Zeit
- 2 eine Straße nach unserer, im Jahr 2013, verstorbenen Ehrenvorsitzenden Christine
- 3 Bernbacher benannt wird.

Begründung

Begründung mündlich.

Unterstützer*innen

Dr. Dorothea Staiger; Anne Lustig; Dr. David Lukaßen; Jan Fries; Landesvorstand; Carsten Werner

A27neu3 Digitale Textarbeit vereinfachen

Antragsteller*in: Carsten Werner (Bremen-Mitte KV)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 Mit Antragsgrün steht den Grünen ein komfortables Werkzeug für gemeinsame
- 2 Textarbeit an Programmen, Anträgen und anderen Inhalten zur Verfügung.
- 3 Die Nutzung ist allerdings oft eingeschränkt, erklärungsbedürftig oder unbeliebt
- 4 - deshalb finden textliche Abstimmungen und die Sammlung von Unterstützer*innen
- 5 weiterhin vielfach in langen, unübersichtlichen, uneinheitlichen Mailverteilern
- 6 oder Telefonaten statt.
- 7 Der Landesvorstand wird aufgefordert,
- 8 1. Antragsgrün für alle Antrags- und Programmprozesse mindestens 14 Tage vor
- 9 Antragsschluss verlässlich zur Verfügung zu stellen.
- 10 2. Antragsgrün auch für die Sammlung von notwendigen Unterstützern eines Antrags
- 11 nutzbar zu machen.
- 12 3. Allen Partei-Gliederungen und -Mitgliedern ein digitales Etherpad zur
- 13 gemeinsamen Textarbeit auch unabhängig von Terminen und Anträgen - etwa zur
- 14 Erarbeitung von Positionspapieren, Ideensammlungen, gemeinsamen
- 15 Meinungsbeiträgen, Anträgen oder Programmtexten - regelmäßig zur Verfügung zu
- 16 stellen.
- 17 Die Möglichkeit der Antragstellung per Mail oder Papier soll dabei erhalten
- 18 bleiben für alle, die das möchten.

Unterstützer*innen

Linda Neddermann; Florian Pfeffer; Anja Wedig; Ralph Saxe; Henrike Müller; Thomas Schäfer (Bremerhaven KV); Jens Schabacher (KV MÖV); Kai Wargalla (KV Bremen-Kreisfrei)

A28NEU3 Grüne Tierpolitik im Land Bremen und darüber hinaus

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Es ist an der Zeit, das Mensch-Tier-Verhältnis neu zu überdenken und zu
2 definieren. Als einzige politische Kraft erkennen wir Grünen bereits in unserem
3 Grundsatzprogramm an, dass Tiere Rechte haben. Es ist daher an uns, dafür zu
4 sorgen, dass sie an diesen Rechten tatsächlich teilhaben können. Ein erster
5 Schritt dazu ist, sie nicht länger einzig unter dem Gesichtspunkt der Verwertung
6 und des Nutzens für den Menschen zu betrachten: Wir müssen Schritte hin zu einer
7 friedlichen Koexistenz von Menschen und anderen Tieren unternehmen.

8 Tiere institutionell stärken

9 Um die Position der Tiere in Politik und Gesellschaft zu stärken, wollen wir das
10 Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen in Bremen verschärfen. Neben der
11 Feststellungsklage sollen in Zukunft auch Anfechtungs- und Verpflichtungsklagen
12 möglich sein, damit Tierschutzvergehen nicht mehr nur im Nachhinein
13 festgestellt, sondern bereits vorbeugend verhindert werden können. Während
14 Bremen einmal Vorreiter bei der Einführung des Verbandsklagerechts war, wurden
15 wir inzwischen von anderen Bundesländern überholt: In Nordrhein-Westfalen,
16 Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und im Saarland werden bereits alle drei
17 Klagearten anerkannt.

18 Wir wollen nach dem Vorbild vieler anderer Länder und inzwischen auch Kommunen
19 eine bezahlte Stelle einer Landestierschutzbeauftragte*n als zentrale
20 Anlaufstelle für Bürger*innen zum Thema Tierschutz schaffen. Außerdem soll das
21 Landesveterinäramt (LMTVet) personell, materiell sowie mit Befugnissen
22 angemessen ausgestattet werden, um regelmäßige, unangekündigte Kontrollen von
23 Tierhaltungen zu ermöglichen. Um ein Bewusstsein für den Umgang mit Tieren zu
24 schaffen, sollen Tierschutz und Tierrechte Teil der Lehrpläne in Bremen werden
25 und Kooperationen mit Tierschutz-/Tierrechtsinitiativen gefördert werden.

26 Tiere in der Land- und Forstwirtschaft

27 Die aktuelle Praxis in der Landwirtschaft ist meilenweit entfernt von einem
28 gesellschaftlich akzeptierten Umgang mit Tieren. Deshalb setzen wir uns auf
29 Bundesebene für eine radikale Wende in der Landwirtschaftspolitik ein. Die
30 schlimmsten Auswüchse der industriellen Tierhaltung bekämpfen wir mit
31 ordnungsrechtlichen Vorgaben in einem neuen Tierschutzgesetz und dazugehörigen
32 Haltungsverordnungen, etwa Kastenstand, Amputationen, Verbot von
33 Akkordschlachtung usw. Bei der Förderung von Tierschutzmaßnahmen durch
34 staatliche Gelder sollen dagegen nur substanzielle Schritte gefördert werden,
35 etwa der vollständige Verzicht auf Tiertransporte oder ganzjährige Haltung auf
36 der Weide oder im Offenstall.

37 Es gibt in Deutschland viel zu viel Tierhaltung zur Lebensmittelproduktion. Das
38 ist nicht nur schlecht für die Umwelt, für unsere Gesundheit, für das Klima und
39 unzählige Menschen in anderen Teilen der Welt, sondern insbesondere auch für die
40 Tiere selbst. Deshalb wollen wir uns in Bremen und auf Bundesebene für Programme
41 einsetzen, die Tierhalter*innen unterstützen, in andere Arten der Landnutzung zu
42 wechseln, wie beispielsweise Energiewirtschaft (sofern ohne ökologische
43 Folgeschäden wie beim Maisanbau möglich) oder Tourismus.

44 Wir wollen das Jagdrecht in Bremen nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens
45 reformieren und dabei Treibjagd, Drückjagd und Fallenjagd verbieten. Die
46 Bejagung von Tieren sollte außerdem durch die dafür vorgesehenen offiziellen
47 Stellen erfolgen, eine private Hobbyjagd lehnen wir ab. Wir wollen
48 Grundstückseigentümer*innen ermöglichen, die Jagd auf ihren eigenen Grundstücken
49 zu unterbinden.

50 Ernährung und Bekleidung

51 Bremen ist als Stadtstaat kein Schwerpunkt der Tierhaltungsindustrie – aber
52 durch den Konsum tierischer Produkte, von Lebensmitteln bis zur Bekleidung, hat
53 das Land großen Einfluss. Diesen wollen wir noch stärker nutzen. In der
54 öffentlichen Beschaffung soll das Land Bremen wo immer möglich auf Tierprodukte
55 wie Leder verzichten, etwa bei der Beschaffung von Möbeln oder Autositzen.

56 Wir wollen, dass Menschen die Möglichkeit haben, sich ganz dagegen zu
57 entscheiden, dass Tiere für die Nahrungsmittelproduktion eingesperrt und getötet
58 werden. Damit helfen sie nicht nur den Tieren selbst, sondern auch Umwelt und
59 Klima. Doch vielfach fehlt dafür noch ein entsprechendes veganes Angebot. Wir
60 werden in allen öffentlichen Einrichtungen, von Krankenhäusern und Gefängnissen
61 über Schulen und Unimensen bis zu Behörden-Kantinen, preisgünstige und
62 vollwertige vegane Alternativen etablieren, damit Konsument*innen die Freiheit
63 haben, sich vegan zu ernähren. Zugleich sollen deutlich weniger fleischhaltige
64 Speisen angeboten werden. Beim Studentenwerk sollen fleisch- oder fischhaltige
65 Speisen außerdem nicht mehr zusätzlich subventioniert werden, die
66 subventionierten Essen 1 und 2 also immer vegetarisch oder vegan sein.

67 Wir wollen dafür werben, dass die Mittel des EU-Schulprogramms von Bremischen
68 Schulen für Obst und Gemüse und nicht für Milch abgerufen werden. Denn Milch als
69 täglicher Pausensnack ist für Kinder nicht nur gesundheitlich ungeeignet, das
70 EU-Programm differenziert auch nicht zwischen Haltungsformen und erlaubt damit
71 auch nicht-ökologisch wirtschaftenden Unternehmen der Milchindustrie, ihre mit
72 Werbung bedruckten Produkte in die Schulen zu bringen. Diese zusätzliche
73 Subventionierung der Milchindustrie lehnen wir deshalb ab.

74 Viele Konsument*innen von Tierprodukten sind mit den Haltungsbedingungen der
75 Tiere nicht einverstanden, doch auf den Produkten selbst fehlen die nötigen
76 Informationen über die Herkunft. Wir setzen uns deshalb auf Bundesebene für eine
77 eindeutige textliche Beschreibung der Haltungsbedingungen auf allen, auch
78 verarbeiteten Tierprodukten ein. Außerdem wollen wir ein Verbot
79 schönfärberischer Bilder und Beschreibungen auf Verpackungen und in der Werbung
80 für Tierprodukte erreichen.

81 Tierversuche in Forschung und Lehre beenden

82 Wir wollen Tierversuche in der Forschung schnellstmöglich abschaffen. Neben
83 zusätzlichen Forschungsgeldern für Alternativmethoden auf Bundesebene gehört
84 dazu in Bremen insbesondere, keine Landesmittel für Projekte mit Tierversuchen
85 auszugeben. Außerdem soll in Zukunft grundsätzlich die Zustimmung der
86 Ethikkommission notwendig sein, um Tierversuche in Bremen zu genehmigen. Wir
87 fordern eine paritätische Besetzung der Kommission, in der demnach die Hälfte
88 der Mitglieder auf Vorschlag von Tierschutzverbänden berufen werden soll, und
89 eine Vergütung der Mitglieder mit einer angemessenen Aufwandsentschädigung.

90 Tierverbrauch in der Lehre lehnen wir ab. Während angehende Humanmediziner*innen
91 beispielsweise an Leichenteilen forschen, machen Biologiestudent*innen und
92 andere immer noch Versuche mit lebenden Tieren. Dabei stehen viele, meist auch
93 mit Blick auf den Lernerfolg viel bessere Alternativmethoden zur Verfügung, etwa
94 hochauflösende Videos oder Virtual-Reality-Anwendungen. Wir wollen Ausbildung
95 und Studium in Bremen tierverbrauchsfrei machen und dafür das Hochschulgesetz
96 entsprechend korrigieren.

97 Verantwortungsvoller Umgang mit Heimtieren Damit Hunde auch in der Stadt
98 genügend Platz bekommen, wollen wir die längst beschlossenen Freilaufflächen
99 endlich realisieren. Wir wollen aber ebenso eine Pflicht zum Chippen und
100 Registrieren der Hunde sowie zum Abschließen einer Haftpflichtversicherung
101 einführen. Da die meisten schweren Bissverletzungen von Rassen wie Schäferhund
102 oder Rottweiler verursacht werden, wollen wir nach dem Vorbild von Niedersachsen
103 das schwache Instrument der Rasselisten durch Sachkundenachweise und Wesenstest
104 für alle Hunde ersetzen. Die praktische Prüfung der Sachkunde soll dabei für
105 jeden Hund neu abgelegt werden.

106 Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Heimtierschutzverordnung ein, welche
107 auch eine Positivliste der Tierarten enthält, welche in Privathand gehalten
108 werden dürfen. Außerdem wollen wir uns für ein Verbot der Boxenhaltung von
109 Pferden, von sogenannten Exotenbörsen und von Internethandel von Tieren
110 einsetzen. Bei Fällen von Animal Hoarding, der massenhaften Haltung von
111 Heimtieren in Privatwohnungen, ist dafür zu sorgen, dass das Tierheim
112 ausreichend finanziell ausgestattet wird, um die Versorgung der Tiere zu
113 übernehmen.

114 Tiere sind keine Unterhaltungsgegenstände!

115 Wir setzen uns dafür ein, dass auf Bundesebene endlich ein generelles Verbot für
116 die Haltung von Wildtieren in Zirkussen und Shows beschlossen wird. In Bremen
117 wollen wir Ponykarussells verbieten.

118 Tiere in der Stadt

119 Wir fordern die Einrichtung von Taubenschlägen nach dem „Augsburger Modell“. In
120 diesen bekommen die Tauben eine Unterkunft, medizinische Betreuung und
121 insbesondere artgerechtes Futter, weshalb sie sich in der Folge die meiste Zeit
122 im Taubenschlag statt auf Futtersuche befinden. Durch den Einsatz von Gipseiern
123 wird die Population kontrolliert. Dieses Modell hilft nicht nur den Tauben,
124 sondern ist letztlich auch günstiger als die derzeit für Taubenabwehr und
125 Reinigung eingesetzten Mittel. Auf Bundesebene wollen wir uns dafür einsetzen,
126 dass Abgaben auf die Taubenzucht erhoben werden, aus denen solche Taubenschläge
127 in Zukunft finanziert werden.

128 Auch für andere in der Stadt lebende Tiere, insbesondere Insekten und Vögel,
129 wollen wir mehr Tierschutz erreichen. Dazu wollen wir z. B. verstärkt
130 Vogelschutzmarkierungen an Häusern, „Insektenhotels“ und mehr Stadtbegrünung mit
131 Wildblumen.

132 Meeresschutz

133 Unsere Gesellschaft steuert im Moment auf eine ökologische Katastrophe zu: Wir
134 sind auf dem besten Weg, die Meere der Welt leer zu fischen. Dem müssen wir
135 dringend Einhalt gebieten. Auf Bundesebene, in der EU und auf internationaler

136 Ebene setzen wir uns für ein Verbot von Grundscheppnetz-, Stellnetz-,
137 Treibnetz-, Langleinen- und Tiefseefischerei ein. Subventionen für Fischerei
138 wollen wir streichen. Dabei wollen wir prüfen, ob wir vorhandene Subventionen
139 für die Garnelen-Fischerei in Bremerhaven, welche grundsätzlich mit ökologisch
140 katastrophalen Grundscheppnetzen erfolgt, kurzfristig beenden können. Außerdem
141 wollen wir mehr und bessere Kontrollen des Beifangs der Fischereiflotten aus
142 Bremischen Häfen.

143 Aber nicht nur Fischerei gefährdet unsere Meere, auch die zunehmende Vermüllung.
144 Wir wollen die Einführung von Mehrwegsystemen für Kaffeebecher, Teller und
145 Besteck zunächst in Bremen, aber nach Möglichkeit auch bundesweit forcieren. Auf
146 Bundes- und EU-Ebene setzen wir uns für ein Verbot von Mikroplastik in Kosmetika
147 ein.

148 In Bremen sollen mehr bzw. überhaupt Kontrollen der Angelberechtigung
149 stattfinden. Das "Stockangelrecht bremischer Bürger" soll nicht mehr ohne
150 Fischereiprüfung möglich sein. Außerdem fordern wir Hinweisschilder an häufig
151 genutzten, aber illegalen Angelstellen, welche auf das Angelverbot hinweisen.

152 Ein gerechter Umgang mit Tieren ist gut für alle. Unser derzeitiger Umgang mit
153 der Tierwelt hat katastrophale Folgen für Ökosysteme, das globale Klima und
154 unsere Gesundheit. Es ist im Interesse aller Menschen, Tieren die Rechte zu
155 gewähren, die ihnen zustehen und den Zyklus der Unterdrückung und Ausbeutung von
156 leidensfähigen Lebewesen zu beenden. Nur eine Gesellschaft, in der auch die
157 Rechte der Schwächsten gewahrt werden, ist wirklich nachhaltig, friedlich und
158 gerecht.

Begründung

Dieser Antrag ist das Ergebnis eines zweijährigen Programmprozesses innerhalb der LAG Tierpolitik seit ihrer Gründung Anfang 2016. Wir haben uns bei unseren monatlichen Treffen nacheinander mit den vielfältigen tierpolitischen Themen im Land Bremen beschäftigt, dazu Expert*innen und Initiativen aus Bremen eingeladen und mit ihnen diskutiert und schließlich unsere Positionen bestimmt. Direkt oder indirekt haben an diesem Antrag 30 Menschen mitgewirkt, teilweise Mitglieder der Grünen und teilweise Menschen aus der Stadtgesellschaft und insbesondere von tierpolitischen Initiativen, die Gast unserer LAG waren und mitunter zu regelmäßigen Mitgliedern der LAG oder sogar der Partei geworden sind.

Die intensive Beteiligung von tierpolitischen Initiativen an unserer inhaltlichen Arbeit – vom Stadtaubenprojekt über die Ärzte gegen Tierversuche bis zu Vertreter*innen des Bremer Tierheims – gewährleistet, dass dieser Antrag die Themen so vertritt, wie sie von Tierschützer*innen und Tierrechtler*innen in Bremen und Bremerhaven diskutiert und engagiert vertreten werden. Weite Teile des Antrags decken sich dabei mit urgrünen Positionen aus anderen Ländern oder dem Bundesverband, sei es die Abschaffung der Rasselisten bei Hunden oder das Ende von Tierversuchen. Dieses Grundsatzpapier bietet damit eine Grundlage für die zukünftige Grüne Tierpolitik im Land Bremen und den Programmprozess zur Bürgerschaftswahl 2019.

A29 Rechenschaftsbericht zeitgleich mit Einladung

Gremium: Kreisvorstand Nordost
Beschlussdatum: 27.10.2017
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 Die LMV möge beschließen, dass der Landesvorstand seinen Rechenschaftsbericht
- 2 bitte spätestens zeitgleich mit der Einladung zur Dezember-LMV verschickt

Begründung

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Gespräche weniger über die öffentlichen Medien als vielmehr in unseren Reihen notwendig sind. Wenn der Rechenschaftsbericht schon einige Tage vor der LMV allen Teilnehmern zugänglich sein würde, können sich alle auf ein Gespräch und/oder eine Diskussion auf der LMV besser vorbereiten. Eine weitere positive Wirkung der Kenntnis des Rechenschaftsberichts könnte dann eine stärkere Fokussierung auf bestimmte Themen (nämlich die im Rechenschaftsbericht genannten...) sein.

Unterstützer*innen

Landesvorstand

A31neu Junge Leute fördern - Listenaufstellung BBü

Antragsteller*in: David Höffer (Bremen-Nordost KV)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 Als Grüne ist uns die Förderung junger Menschen wichtig. Wir erkennen an, dass
- 2 junge Menschen in den meisten Parlamenten unterrepräsentiert sind und dies auch
- 3 für die letzten Bürgerschaftsfraktionen der Bremer Grünen gilt.
- 4 Daher soll bei Listenaufstellungen für die Wahl der Bremischen Bürgerschaft in
- 5 Zukunft neben der bewährten 50-Prozent-Frauenquote auch eine Junge-Menschen-
- 6 Quote angewandt werden. Dabei soll auf die Plätze 5 und 6 eine Person, die am
- 7 Wahltag maximal 30 Jahre alt ist, aufgestellt werden.

Begründung

30 % der Bevölkerung in Deutschland sind unter 30 Jahre alt. In den Parlamenten sind hingegen kaum junge Menschen vertreten. Ein Blick auf die Altersstruktur der Bremer Bürgerschaft zeigt, dass eine ganze Generation hier kaum eine parlamentarische Stimme hat. In der aktuellen Fraktion (Landtag) der Grünen war der jüngste Abgeordnete (bis zum Nachrückverfahren vor einigen Wochen) 39 Jahre alt. Es ist daher kaum verwunderlich, dass viele aus der jüngeren Generation das Gefühl haben, dass ihre Interessen im Parlament nicht ausreichend vertreten werden.

Die jungen Abgeordneten der vorhergehenden Fraktion waren nur über das Personenwahlrecht eingezogen, über unsere Liste war die Chance sehr gering. Durch die wahrscheinliche Änderung des Wahlrechts wird ein Einzug über Personenstimmen für junge Menschen zudem noch deutlich unwahrscheinlicher. Wir müssen daher als Partei dafür sorgen, dass mehr junge Menschen Plätze auf unserer Liste bekommen, die einen Einzug in die Bürgerschaft wahrscheinlich machen.

Zudem lässt eine Quote für junge Menschen eine positive Wirkung auf die Nachwuchsförderung in der Partei erwarten, die so oft gefordert wird und mit diesem Antrag auch umgesetzt würde.

Unterstützer*innen

Alexandra Werwath; Lina Thee; Philipp Bruck; Christopher Hupe

A32 Elektrische Sielwallfähre - Ahoi ! Zeichen gegen den Klimawandel und für den grünen Werftenstandort Bremen setzen

Antragsteller*in: Jens Schabacher

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Die Landesmitgliederversammlung fordert den Senat auf:

- 2 • Sich dafür einzusetzen, dass die Sielwallfähre als Pilotprojekt alsbald
3 elektrisch fährt und sie in den VBN integriert wird.
- 4 • Die Umstellung aller bremerhavener und bremer Schiffe auf der Weser und im
5 Hafen wie Fähren, Ausflugschiffe, Arbeitsschiffe und Schlepper auf
6 elektrische, hybride und andere alternative Antriebe zu planen und
7 umzusetzen.
- 8 • Auf Bundesebene ein Programm für Elektro- und Hybridantriebe zum
9 unbürokratischen Um- und Neubau von Binnen- und Küstenschiffen vor allem
10 für kleine und mittelgroße Unternehmen einzubringen.
- 11 • Im Bereich Greenshipping den Werften- und Forschungsstandort Bremen mit
12 seinen Stärken international zu positionieren und um Elektroantriebe und
13 Schiffsbatterien zu erweitern.

Begründung

Der Beitrag des weltweiten Schiffsverkehrs zum menschlichen CO2 Ausstoß beträgt drei Prozent, so viel wie Japan, und droht bis 2050 auf 17 Prozent zu steigen – so viel wie die USA! Zusätzlich vergiftet das Schweröl der Ozeanriesen die Lungen der Menschen bis weit in das Binnenland hinein. Global sind das 15 Prozent der Stickoxide und 13 Prozent des Schwefeldioxids. Der Klimawandel nimmt mit dem Abschmelzen der Pole und Überschwemmungen immer drastischere Formen an.

Für die Elektromobilität in Bremen auf dem Wasser und an Land wäre unsere kleine Sielwallfähre das wohl größte Symbol. Sie steht allen Bevölkerungsgruppen offen und so fahren im Herzen der Stadt zwischen Viertel und Café Sand mit ihr über 600 000 Menschen im Jahr – einmal ganz Bremen. Durch die Gartenstadt Werdersee steigt ihre Bedeutung für Pendler. Ihre Elektrifizierung ist ein Zeichen für jedeN - und passt daher zum weltoffenen, progressiven, hanseatischen und sozial-ökologischen Geist Bremens. Und Bremen bedeutet auch immer Weser, Hafen, Werften und Nordsee.

Weltweit gibt es Ausbaupläne für einen elektrischen ÖPNV und die ersten Elektrobusse fahren. Im Elektrovorreiterland Norwegen werden im Jahr 2020 über 50 Fjordfähren hybrid- und elektrisch sein! Das gleiche soll auf der Weser geschehen. Da E-Antriebe die umweltfreundlichsten sind, müssen die Schiffe im Binnenland und an der Küste so elektrisch wie möglich fahren. Für die meist kleinen Unternehmen stellen die Finanzierung und die bürokratische Antragstellung große Hürden dar.

Vor unserer Haustür fahren an Nord- und Ostsee Weltneuheiten mit Hybrid- und Elektroantrieben und werden entwickelt: Fischkutter, Schlepper, Arbeitsschiffe, Segler, mittelgroße Frachtschiffe, Fähren, Kreuzfahrtschiffe und autonom fahrende Frachter. Die bremer Forschung und Wirtschaft verfügt hierfür über Schlüsselkompetenzen wie im Leichtbau, der Robotik, im autonomen Fahren, in Fertigungsverfahren und Materialforschung. So gibt es die große Chance, den Schiffbaucluster in der Zeitenwende zum Greenshipping international neu zu positionieren und auszubauen!

Unterstützer*innen

Ralph Saxe; LAG Verkehr (Beschluss 17.10.2017); Wolfram Schmalz (AK Energie); Dietmar Bothe (AK Energie); Harald Klussmeier (AK Energie); Michael Labetzke (AK Umwelt Bremerhaven); Thomas Schäfer; Harald Stelljes

A33 Bremischen Verfassungsstaat stärken – Rechtsweg zum Landesverfassungsgericht für Bürgerinnen und Bürger öffnen

Gremium: LAG Demokratie-, Innen- & Rechtspolitik

Beschlussdatum: 16.10.2017

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen feierte im Oktober 2017 ihren
2 70. Geburtstag. Neben viel Lob für vorbildliche und bemerkenswerte Bestimmungen
3 wurde dabei auch Kritik laut: Die identitätsstiftende Wirkung der bremischen
4 Landesverfassung bleibt weit hinter dem Grundgesetz zurück. Dies liegt nicht
5 zuletzt daran, dass bisher nur ein exklusiver Kreis von Staatsorganen Zugang zum
6 Landesverfassungsgericht hat, das dementsprechend „Staatsgerichtshof“ heißt. Den
7 Bürgerinnen und Bürgern ist hingegen der Rechtsweg zum bremischen
8 Verfassungsgericht weitgehend verschlossen. Der umfangreiche Grundrechtskatalog
9 der Landesverfassung, der teilweise über das Grundgesetz hinausgeht, ist dadurch
10 leider größtenteils „totes“ Verfassungsrecht.

11 Elf von 16 Bundesländern ermöglichen ihren Bürgerinnen und Bürgern hingegen,
12 sich direkt an das Verfassungsgericht ihres Bundeslandes zu wenden, wenn sie
13 sich in ihren Grundrechten verletzt sehen. Die Erfahrungen dort zeigen, dass die
14 Landesverfassungsgerichte deutlich an Akzeptanz und Legitimation gewonnen haben,
15 ohne dass es zu einer übermäßigen Belastung durch zu viele neue Verfahren
16 gekommen ist. Auch in Bremen wäre somit auf kostengünstige Weise ein bürgernahe
17 Grundrechtsschutz möglich, der den bremischen Rechts- und Verfassungsstaat
18 stärken würde, die Landesverfassung aus dem Schatten des Grundgesetzes
19 heraustreten ließe und ihre identitätsbildende Wirkung erweitern würde.

20 Vor diesem Hintergrund spricht sich die Landesmitgliederversammlung für die
21 Einführung einer Landesverfassungsbeschwerde aus und bittet die Bremische
22 Bürgerschaft, eine entsprechende Verfassungsänderung in die Wege zu leiten.

A34 Veranstaltung für Diskussion und Perspektiven

Gremium: Kreisvorstand Nordost
Beschlussdatum: 27.10.2017
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 Die LMV möge beschließen, dass der Landesvorstand im ersten Quartal des neuen
- 2 Jahres zu einer Veranstaltung einlädt, die zum Ziel hat, dass die
- 3 Funktionsträger (Senatoren*innen, Fraktionsvorstand) ihre bisherige Arbeit
- 4 kritisch würdigen und davon ausgehend inhaltliche Perspektiven für die weitere
- 5 Arbeit zur Diskussion zu stellen.

Begründung

Der jüngst öffentlich und nicht-öffentlich geäußerte Unmut über die Arbeit der Fraktion und der Senator*innen darf nicht ausgesessen werden, sondern muss im Hinblick auf die sich nähernde Bürgerschaftswahl rechtzeitig (kontrovers) diskutiert werden. Dazu ist es sinnvoll, über Themenschwerpunkte grüner Politik für Bremen und deren bisherige Umsetzung ins Gespräch zu kommen. Dies sollte der Auftakt für einen Fahrplan in Richtung Bürgerschaftswahl sein, mit dem Programmprozess und der Listenaufstellung, den die Bremer Grünen auf einer gemeinsamen Basis bestreiten müssen, um erfolgreich sein zu können.

A35 Alkoholfreie Fahrten in Nahverkehrszüge

Gremium: LAG Verkehr
Beschlussdatum: 17.10.2017
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 Die Landesmitgliederversammlung fordert von der Bürgerschaftsfraktion und dem
2 Senator für Umwelt, Bau und Verkehr:
- 3 1. Einen Beschluss zu fassen, nur noch einen alkoholfreien Getränkekonsum in
4 der in Bremen und Niedersachsen im Nahverkehr tätigen
5 Eisenbahngesellschaft Nordwestbahn (Regio-S-Bahn) zu gestatten.
- 6 2. Verhandlungen mit der Eisenbahngesellschaft und ggf. der
7 Landesnahverkehrsgesellschaft und dem VBN aufzunehmen, mit dem Ziel in den
8 Nahverkehrszüge nur noch alkoholfreien Getränkekonsum zuzulassen.
- 9 3. Die Durchsetzung dieser Änderung sicherzustellen und mit den Beteiligten
10 ein geeignetes Konzept zu erarbeiten.

Begründung

Das im Jahr 2009 in den Zügen der Metronom Eisenbahngesellschaft eingeführte Alkoholkonsumverbot hat sich bewährt. Seit der Einführung des Verbots konnte eine positive Bilanz gezogen werden. So seien die Straftaten und Vandalismusschäden in den Zügen zurückgegangen und es wurde deutlich weniger Müll entsorgt als vor dem Konsumverbot.

2011 folgte auch die EVB und seit Dezember 2016 sind auch Zugverbindungen der Nordwestbahn im Weser-Ems-Netz alkoholfreie Fahrten. In einer Befragung unter ca. 1.500 Fahrgästen im Sommer 2016 hatten sich 75 Prozent der Fahrgäste der Nordwestbahn dafür ausgesprochen, dass in den Zügen der Nordwestbahn (Weser-Ems-Netz) kein Alkohol getrunken werden soll.

Ab 01.01.2018 wird die Deutsche Bahn auf Nahverkehrsstrecken in Norddeutschland das Trinken von Alkohol verbieten.

A36 Studie „Umgebungslärm und Gesundheit“ fortführen

Gremium: LAG Verkehr
Beschlussdatum: 17.10.2017
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 Die Landesmitgliederversammlung fordert von der Bürgerschaftsfraktion und dem
- 2 Senator für Umwelt, Bau und Verkehr:
- 3 1. Die Fortführung einer Studie zu Umgebungslärm und Gesundheit in Bremen zu
- 4 unterstützen.
- 5 2. Die schon vorliegenden Ergebnisse der Studie bei der Verkehrsplanung zu
- 6 berücksichtigen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um erhöhte
- 7 Sterblichkeit und Erkrankungen zu senken.
- 8 3. Die Ergebnisse einer fortgeführten Studie zu berücksichtigen und im Sinne
- 9 des Gesundheitsschutzes den Verkehrslärm deutlich zu reduzieren.

Begründung

Die im Jahr 2015 vom Umweltbundesamt veröffentlichte und geförderte Studie „Umgebungslärm und Gesundheit am Beispiel Bremen“ sollte klären, ob es einen Einfluss von Umgebungslärm (Schienenverkehrslärm, Straßenverkehrslärm, Fluglärm) auf das Sterblichkeitsrisiko und das Erkrankungsrisiko gibt.

Die wesentlichen Ziele der Studie waren es, den Einfluss von Umgebungslärm (Straßenverkehrslärm, Schienenverkehrslärm, Fluglärm) auf die menschliche Gesundheit, besonders auf kardiovaskuläre Erkrankungen und auf psychische Erkrankungen (Depressionen, Psychosen) zu analysieren. Die Analysen sollten für alle drei Lärmarten getrennt und in Kombination miteinander durchgeführt werden.

Als Ausgangsdaten zur Lösung dieser Fragestellungen wurden Datenbasen herangezogen, die in dieser Form in Deutschland ausschließlich in Bremen verfügbar sind, nämlich das Bremische Melderegister, der Bremische Mortalitäts-Index und das Bremische Krebsregister. Hinzu kamen adressgenaue Lärmparameter für alle drei Lärmarten.

Das Ergebnis dieser Studie ist bezeichnend. Die Bremische Bevölkerung ist von Schienen- und Straßenverkehrslärm, sowie von Fluglärm betroffen. Die Gesamtsterblichkeit steigt durch die Belastung mit Schienen- oder Straßenverkehrslärm an. Der Anstieg unterscheidet sich nach der Länge des Wohnens in Bremen. Bei Straßenverkehrslärm ist die Gesamtsterblichkeit ab einer Wohndauer von 15 Jahren statistisch signifikant erhöht. Der Anstieg der Gesamtsterblichkeit durch die Belastung mit Schienenverkehrslärm ist statistisch signifikant erhöht bei einer Wohndauer unter 10 Jahre sowie bei einer Wohndauer ab 15 Jahren. Bei der Analyse von Krebserkrankungen finden sich starke Kombinationswirkungen zwischen Straßen- und Schienenverkehrslärm für Leukämien und maligne Lymphome sowie für Brustkrebs der Frau.

Neuartig an den vorliegenden Ergebnissen ist die Erhöhung der Gesamtsterblichkeit durch Straßen- oder Schienenverkehrslärm, sowie die Beobachtung starker Interaktionseffekte bei spezifischen Krebserkrankungen.

Während es im ersten Teil der Studie um den Zusammenhang zwischen Umgebungslärm und Krebserkrankungen ging, sollte im zweiten Teil der Zusammenhang zwischen Umgebungslärm und anderen Erkrankungen, insbesondere auf kardiovaskuläre und psychische Erkrankungen, überprüft

werden. Hierbei sollten die anonymisierten Daten der Krankenkassen (Medikamentenverschreibungen) mit den Verkehrslärmdaten abgeglichen und überprüft werden, ob es ein Zusammenhang zwischen Verkehrslärm und kardiovaskuläre und psychische Erkrankungen besteht.

Dieser Teil der Studie steht noch aus und es bedarf der Unterstützung aus Fraktion und Senat.

Die Fluglärmkommission in Bremen hat sich die schon vorliegenden Ergebnisse der Studie vorstellen lassen und wünscht die Fortführung der Studie, da dies für die Arbeit der FLK von besonderem Interesse ist.

A37 Bremen-Pass und Kundenkarte (Stadtticket) mit Bescheid versenden

Antragsteller*in: Ralf Bohr (KV Bremen-Ost)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Die Landesmitgliederversammlung fordert:

2 Grundsicherungsbezieher (Sozialhilfe, ALG II) sollen die Kundenkarte für das
3 BSAG-Stadtticket und den Bremen-Pass zusammen mit dem Leistungsbescheid
4 erhalten. Zurzeit werden schon Bescheinigungen zur Antragstellung auf Befreiung
5 vom Rundfunkbeitrag („Bescheinigung zum Leistungsbezug zur Vorlage bei dem
6 Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio“), automatisch mit dem
7 Leistungsbescheid versandt. Mit IT-gestützten Lösungen sollte es auch möglich
8 sein, den Bremen-Pass und die Kundenkarte (Stadtticket) zusammen mit dem
9 Bescheid zu versenden.

Begründung

Die Bezieher von Grundsicherung können das vergünstigte BSAG-Stadtticket erwerben. Voraussetzung ist eine Kundenkarte die auf den Berechtigten ausgestellt wird. Der Kunde kann ein Stadtticket erwerben und muss es zusammen mit der Kundenkarte vorweisen können.

Die Kundenkarte wird seit dem 01.03.2016 in den Sozialzentren des Amts für Soziale Dienste ausgestellt und hierfür wurde zusätzliches Personal eingestellt.

Der Bremen-Pass, das ehemalige Kulturticket, ermöglicht Grundsicherungsbezieher den ermäßigten Eintritt in Kultur- und Bildungseinrichtungen. Die Ausstellung erfolgt für Grundsicherungsbezieher nach den SGB XII (Sozialhilfe) in den Sozialzentren und für Grundsicherungsbezieher nach den SGB II (ALG II) in den Jobcentern.

Angesichts zunehmender Digitalisierung, E-Government und Verwaltung 4.0 muss es doch möglich sein, solche Aufgaben wie das manuelle Ausstellen von Bremen-Pass und Kundenkarte, durch IT-gestützte E-Government Lösungen zu erledigen. Eine automatische Versendung zusammen mit dem Leistungsbescheid entlastet die Sozialzentren und Jobcenter und spart zusätzliche Wege.

Unterstützer*innen

Angelika Brand (KV Bremen-Ost); Kai Kaufmann (KV Bremen-Ost); Christa Komar (KV Bremen-Ost); Stefan Kraß (KV Bremen-Ost); Johann Oppermann (KV Bremen-Ost); Andreas Resch (KV Bremen-Ost)

A38 Wir bringen Europa in Bewegung!

Antragsteller*in: Henrike Müller

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Das Jahr 2017 startete europapolitisch mit großen Sorgen um das potentielle
2 Erstarren von EU-Skeptikern und Rechtspopulisten in den Niederlanden, in
3 Frankreich und Deutschland. Zum Ende des Jahres verbreitet sich in Europa wieder
4 mehr Zuversicht und Gestaltungswille. Kommissionspräsident Juncker machte in
5 seiner Rede zur Lage der Union deutlich, in welchen Bereichen er dringenden
6 Innovationsbedarf sieht. Der französische Präsident Emmanuel Macron nahm das
7 Ziel einer stärkeren, demokratischen und einigen Union in seine Europa-Reden auf
8 und forderte alle RegierungsvertreterInnen auf, "keine Verwalter mehr zu sein".
9 Und die estnische Staatspräsidentin Kersti Kaljulaid formulierte mit der
10 Forderung nach der „fünften Freiheit“ eine Idee der digitalen Zukunft für die
11 Europäische Union.

12 Wir GRÜNE teilen die von Kommissionspräsident Juncker in der Rede zur Lage der
13 Union dargelegten Forderungen, insbesondere:

- 14 • die unbedingte Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommen,
- 15 • die weitere Parlamentarisierung und Demokratisierung der EU, insbesondere
16 durch transnationale Listen und die Nominierung von Spitzenkandidaten für
17 die Europawahlen,
- 18 • Wahl eines/r EU-KommissarIn für Wirtschaft und Währung als nächste/n
19 PräsidentIn der Eurogruppe, der die Strukturreformen in den
20 Mitgliedsstaaten voranbringt und dem Europäischen Parlament gegenüber
21 verantwortlich ist;
- 22 • den Ausbau einer humanitären und solidarischen Migrationspolitik,
- 23 • die Entwicklung einer solidarischen und kohärenten Afrikapolitik,
- 24 • die Gewährleistung der Gleichbehandlung aller EU-BürgerInnen,
- 25 • die Angleichung der arbeitsmarktpolitischen Standards,
- 26 • die Gewährleistung von Lebensmittelsicherheit.

27 Wir GRÜNE unterstützen Junckers Mahnung, dass es zwischen Ost und West keine
28 Ungleichbehandlung geben darf, dass in der Europäischen Union
29 Rechtsstaatlichkeit und Respekt vor der Justiz keine „Option, sondern Pflicht“
30 ist. Dies gilt für alle Mitgliedsstaaten ebenso wie in den Beziehungen der
31 Europäischen Union zu den Nachbarregionen.

32 Wir GRÜNE unterstützen ausdrücklich Präsident Macrons Forderungen nach mutigen
33 Reformen in der Europäischen Union, insbesondere:

- 34 • die Errichtung einer europäischen Asylbehörde,
- 35 • die Verstärkung der Zusammenarbeit bei innerer und äußerer Sicherheit,
- 36 • die Einführung einer gemeinsamen CO2-Steuer,
- 37 • die Erhöhung der finanziellen Ressourcen für die Entwicklungshilfe,
- 38 • die Reform der Agrar- und der Energiepolitik,
- 39 • die Einführung von transnationalen Listen bei der Europawahl 2019

40 Wir GRÜNE unterstützen die estnische Idee der „fünften Freiheit“. Zusätzlich zu
41 den vier Grundfreiheiten ist es höchste Zeit, dass digitale Bürgerservices und
42 Dienstleistungen, wie es sie in Estland längst gibt, in der EU auch
43 grenzüberschreitend möglich gemacht werden.

44 Wir GRÜNE fordern, dass sich die europapolitischen Aufbruchsimpulse aus Brüssel,
45 Paris und Tallinn in den die deutschen Koalitionsverhandlungen im Ergebnis eine
46 klare deutsche Antwort auf die europapolitischen Reform- und Aufbruchsimpulse
47 aus Brüssel, Paris und Tallinn geben und abbilden und erwarten daher von unserer
48 Verhandlungskommission, dass sie eine deutliche grüne europapolitische
49 Handschrift als Ergebnis der Koalitionsverhandlung die künftige deutsche
50 Europapolitik mit einer deutlich grünen Handschrift mitgestaltet.

Begründung

mündlich

Unterstützer*innen

Robert Hodonyi; Hermann Kuhn; Ulrike Liebert; Helga Trüpel; Tobias Pinkel; Ralph Saxe;
Landesvorstand

A39 Wahlkampf neu denken!

Antragsteller*in: Carsten Werner (Bremen-Mitte KV)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Grüne Inhalte und Überzeugungen erfahren in der Nachbarschaft und in den Medien,
2 im Alltag und in persönlichen Haltungen große Zustimmung - für grüne Politik ist
3 das nicht so einfach. Wir sind deshalb der Überzeugung, dass das grüne Mantra
4 "Inhalte vor Köpfen" weiter entwickelt und im Hinblick auf die Dynamik von
5 Wahlkämpfen weiter entwickelt werden muss. Köpfe denken und erzählen Inhalte,
6 Menschen stehen für Lebensweisen und Ideen. Wir sollten für den kommenden
7 Wahlkampf planvoll, bewusst und sorgsam mit den Menschen umgehen, die unsere
8 Programmatik und unsere Ideen vertreten und umsetzen wollen und sollen: Wer ist
9 (oder wäre) in welcher Rolle besonders engagiert, kompetent, hilfreich - und
10 überzeugend? In einem Wahlkampf gibt es weit mehr Aufgaben und Positionen als
11 die der Kandidat*innen: Wer hat das Ohr im Stadtteil und Quartier bei den
12 Nachbarn und in den Initiativen, wer überzeugt in der Regierungsarbeit, wer in
13 der Ideenentwicklung, wer kann grüne Initiativen und Entscheidungen besonders
14 gut erklären und vermitteln, wer spiegelt grüne Wirkung ernsthaft und
15 selbstkritisch in die Partei zurück - wer koordiniert, wer moderiert und wer
16 pointiert? In Zeiten digitaler und damit schneller individueller Kommunikation
17 und Öffentlichkeit braucht es für ein gutes Timing und effektive Arbeit
18 passgenaue Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Vertrauen, auch Mut zur
19 Vielfalt und Differenz, zu Ambivalenz und Widerspruch.

20 Der Landesvorstand wird vor diesem Hintergrund gebeten, folgende Ideen für eine
21 Veränderung der bisherigen Abläufe und Verfahren zur Programmentwicklung,
22 Listenaufstellung und Kampagnenführung zu prüfen:

23 - Eine Strukturierung des Programmprozesses und dessen Synchronisierung mit
24 einer früher als bisher einsetzenden Kampagnen-Entwicklung und -Führung von
25 Anfang an - in 1. eine (auch öffentliche) Recherche und Ideensammlung,
26 2. Programmformulierung in Texte und Bilder, Claims und Frames und 3. eine
27 Umsetzung in Wahlkampfaktionen, -publikationen und -aussagen.

28 - Eine Aufteilung der Listenaufstellung in
29 1. eine Nominierung der Bürgerschaftskandidat*innen nach deren Bewerbung durch
30 Wahl zu Kandidat*innen (noch ohne Listenplatz) in einer LMV.
31 2. in deutlichem Abstand dazu eine Wahl der Listenplätze und
32 Spitzenkandidat*innen zur Bürgerschaftswahl in einer weiteren LMV.

33 - Eine kritische Überprüfung und ggf. Neufassung der Bewerbungs- und
34 Wahlverfahren u.a. hinsichtlich der Möglichkeiten
35 1. eines einheitlichen Vorschlags-, Bewerbungs-, Befragungs- und/oder Coaching-
36 Verfahrens;
37 2. von Listenvorschlägen (etwa durch den LaVo oder durch eine gewählte
38 Kommission aus Nichtkandidierenden);
39 3. von Quotierungen der Listenplätze z.B. auch für junge Kandidat*innen,
40 Quereinsteiger*innen, Migrant*innen sowie im Hinblick auf die Trennung von Amt
41 und Mandat/Kandidatur;
42 4. einer Festlegung der Zahl der Listenplätze.

43 - Die Verortung und Verwurzelung der Wahlkampagne im lokalen und sublokalen
44 Kontext, im digitalen Raum und der politischen Umwelt des konkreten Bremens

- 45 unter Einbeziehung und Ansprache parteiunabhängiger Initiativen und Akteure
46 sicherzustellen: Glocalization!

Begründung

- Die Erfahrungen mit der Listenaufstellung und deren Folgen für den Wahlkampf und die laufende Legislaturperiode sprechen für eine kritische Überprüfung des Verfahrens und der Kommunikation.
- Die Erfahrungen mit der Spitzenkandidatenwahl auf Bundesebene (auch in anderen Parteien) sprechen für eine kritische Betrachtung des Zusammenfallens von Amt und Mandat: Können Minister oder Parteivorsitzende als Spitzenkandidaten zusätzliche Aufmerksamkeit schaffen - oder können zusätzliche Aufmerksamkeit besser zusätzliche Spitzenkandidaten schaffen?
- Nach (2019) zwölf Jahren Regierungszeit wird - ob wir uns das wünschen oder nicht - neben der Darstellung von Erfolgen auch eine (selbst-)kritische Überprüfung der Regierungsarbeit den Wahlkampf bestimmen: Die muss innerhalb der Partei beginnen und Teil des Wahlkampfes sein.

Unterstützer*innen

Florian Prübusch (kreisfrei); Linda Neddermann (kreisfrei); Anja Wedig (KV MÖV); Florian Pfeffer; Ralph Saxe; Manuel Warrlich; Landesvorstand

A40neu Konsequenzen aus der Bundestagswahl ziehen!

Antragsteller*in: Hermann Kuhn (Bremen-Mitte KV)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 I.

2 Sehr viele Mitglieder der Grünen haben in Bremen einen engagierten Wahlkampf
3 gemacht. Damit haben wir das Bremer Mandat verteidigt und zum insgesamt guten
4 Ergebnis der Grünen beigetragen. Dennoch dürfen wir uns mit dem schlechteren
5 Ergebnis gegenüber 2013 nicht einfach abfinden, müssen uns die hohen Verluste in
6 den grünen „Hochburgen“ zu denken geben, besonders im „Viertel“, aber auch in
7 der Neustadt.

8 Wir sollten die Ursachen für unser Bremer Ergebnis nicht einfach in der
9 allgemeinen Großwetterlage (wie der unklaren Bündnis- und Machtoption) suchen,
10 sondern auch in unserer Landes-, Kommunal- und Stadtteilpolitik in Bremen und
11 Bremerhaven. Da ist die öffentlich sehr kontrovers diskutierte Bilanz der rot-
12 grünen Regierungsarbeit (in Land und Stadt Bremen) zu nennen, die die
13 Diskussionen an den Wahlkampfständen diesmal stark bestimmt hat. Unser Wahlkampf
14 hat darauf zu wenig geantwortet, es fehlten die mobilisierenden Inhalte, die
15 flexibel auf die aktuellen Ereignisse reagierten hätten (Stichwort: Klimakrise).
16 Zugespitzt: Zu viel nur Moderation, zu wenig politische Führung.

17 Wir müssen selbstkritisch feststellen, dass die Grüne Partei insgesamt in Bremen
18 – im Land und in der Stadt – gegenwärtig öffentlich zu wenig als die gestaltende
19 politische Kraft wahrgenommen werden konnte, die unser Anspruch und unsere
20 Aufgabe ist.

21 II.

22 Verlauf und Ergebnis des Bremer Bundestagswahlkampfes sind eine deutliche und
23 dringende Aufforderung an uns Grüne in Bremen, in den kommenden sechs bis zwölf
24 Monaten unsere Politik zu überprüfen und gezielt zu verbessern, um selbstbewusst
25 mit grünen Zielen und Vorschlägen in die nächste Bürgerschaftswahl 2019 gehen zu
26 können. Wir müssen uns auf einen eigenständig grünen Wahlkampf vorbereiten, mit
27 dem klaren Ziel, auch zukünftig die Politik in Bremen und Bremerhaven
28 verantwortlich mitzugestalten. Denn eine ökologisch verantwortliche
29 Stadtentwicklung, eine nachhaltige und ausgewogene Finanzpolitik und eine
30 Sozialpolitik gerade für diejenigen, die sie am dringendsten benötigen: Das gibt
31 es nur mit starken Grünen.

32 Auch deshalb sollten wir gemeinsam klarer und selbstbewusster als bisher die
33 Erfolge der grünen Regierungsbeteiligung in Land und Stadt Bremen hervorheben:
34 Die Einhaltung des Sanierungskurses, auch als Voraussetzung der erfolgreichen
35 Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen; die Schaffung der Voraussetzungen
36 für steigenden Wohnungsbau bei gleichzeitiger größtmöglicher Schonung der
37 Freiflächen und der städtischen Umwelt; die den Menschen zugewandte Aufnahme
38 vieler Flüchtlinge und ihre beginnende Integration – um hier nur einige
39 wesentliche Punkte zu nennen.

40 Gleichzeitig aber benennen wir auch Fehler, Mängel und dringende
41 Handlungserfordernisse klar und verpflichten uns, an Lösungen zu arbeiten. Wir
42 stellen uns den unvermeidlichen Zielkonflikten einer wachsenden und

- 43 solidarischen Stadt und übernehmen Verantwortung auch mit schwierigen
44 Entscheidungen. Denn unser Wählerauftrag ist gutes Regieren.
- 45 Die Landesmitgliederversammlung fordert daher Landesvorstand,
46 Bürgerschaftsabgeordnete, die grünen Mitglieder des Senats und die grünen
47 Beiräte auf, je nach Verantwortungsbereich, gemeinsam unter anderen folgende
48 dringenden Vorhaben – Klärung und/oder Umsetzung – im kommenden Jahr in Angriff
49 zu nehmen:
- 50 1. Stadtteilbezogene Darstellung der Investitionen Bremens (2018 und 2019);
51 fortlaufende, vorausschauende und zeitnahe Berichterstattung im Internet über
52 die Fortschritte in Planung und Bau; auch als Grundlage einer grünen
53 Schwerpunktbestimmung der kommenden Jahre.
 - 54 2. Weiterentwicklung – unter anderem durch einen „grünen Ratschlag“ – von
55 internetbasierten Serviceleistungen für Bürgerinnen und Bürger, bei
56 Gewährleistung des Zugangs für alle, unabhängig von Ausbildung, Muttersprache
57 und sozialer Lage.
 - 58 3. Unabhängig davon kurzfristig erkennbare Beschleunigung bei der Bewilligung
59 vor allem von Elterngeld und Wohngeld.
 - 60 4. Erarbeitung von neuen und zeitgemäßen Vorschlägen für eine ökologisch
61 orientierte und frauenspezifische Wirtschaftsförderpolitik in Bremen.
 - 62 5. Fortschreibung des Klima- und Energieprogramms, mit Bilanz der bremischen
63 CO₂-Entwicklung und Maßnahmenpaket zur Erreichung der Klimaschutzziele nach dem
64 Bremischen Klimaschutzgesetz.
 - 65 6. Aktionsplan für mehr Grün und Baumschutz in Bremen, Verabschiedung einer
66 Gründachsatzung im Rahmen der Novellierung der Landesbauordnung.
 - 67 7. Sicherstellung der politischen Leitbildumsetzung (Stärkung der Innenstadt als
68 Ganze) bei der städtebaulichen Entwicklung der Innenstadt durch Investoren.
 - 69 8. Maßnahmenplan mit ausgewiesenen Flächen zur Förderung der Artenvielfalt und
70 der „essbaren Stadt“.
 - 71 9. Entwicklung eines städtebaulichen Konzeptes für die Rennbahn mit einem
72 Schwerpunkt der Ansiedlung von Beschäftigten der Betriebe in Hemelingen und
73 Sebaldsbrück.
 - 74 10. Neuordnung der Eigentumsverhältnisse bei Brebau und Gewoba ohne
75 Zugriffsmöglichkeiten für Finanzinvestoren.
 - 76 11. Umsetzung von Tempo 30 vor allen Schulen und Kitas, Krankenhäusern und
77 Seniorenheimen.
 - 78 12. Beschleunigung beim notwendigen Um-, An- und Ausbau von Schulen und
79 Kindergärten, vor allem auch in den neu geschaffenen Ganztagsgrundschulen, durch
80 ressortübergreifende Straffung der Verfahren ähnlich wie bei der Schaffung von
81 Flüchtlingsunterkünften.
 - 82 13. Beitrag zur dringend erforderlichen Diskussion mit allen Beteiligten, vor
83 allem der Lehrerschaft, über die tatsächlichen Ursachen der Ergebnisse von
84 bundesweiten Leistungsvergleichen und über Möglichkeiten der Verbesserung der
85 Qualität im Schulunterricht.

86 14. Erarbeitung des grünen Standpunktes zur Weiterführung des „Schulkonsenses“
87 in Bremen (Zwei-Säulen-Modell, Inklusion u.a.).

88 15. Verlässliche Organisation von nachhaltigem Sprachunterricht und der
89 Vorbereitung auf auf- und nachholende Schulabschlüsse für junge Geflüchtete, um
90 die Ausbildungschancen zu erhöhen; Unterstützung bei der Suche und der
91 Wahrnehmung von Lehrstellen.

92 16. Bessere Unterstützung von alleinerziehenden Frauen, u.a. durch Ausbau der
93 Teilzeitausbildung und zunächst modellhafter Einführung randzeitenorientierter
94 Kinderbetreuungsangebote; gezielte Maßnahmen für geflüchtete Frauen
95 (berufsspezifischer Spracherwerb und Anerkennung von Qualifikationen).

96 17. Erarbeitung eines Spielraum- und Freiraumförderkonzeptes („Stadt in
97 Bewegung“); Umsetzung zunächst in zwei bis drei Stadtteilen.

98 18. Verabschiedung eines Landesaktionsplans zur Umsetzung der
99 Behindertenrechtskonvention.

100 III.

101 Wir müssen vordringlich einen neuen Schub des Meinungsaustausches mit
102 Bürgerinnen und Bürgern organisieren. Die Landesmitgliederversammlung fordert
103 deshalb den Landesvorstand, die gemeinsame Arbeit in den nächsten sieben
104 Monaten (bis zur Sommerpause 2018) in folgenden Schritten zu strukturieren

105 Die Landesarbeitsgemeinschaften werden aufgefordert, mindestens je eine
106 öffentliche Diskussion zu organisieren zu einem wesentlichen aktuellen
107 Problem/Kontroverse.

108 Im Mai und Juni werden jeweils an einem Wochenende an möglichst vielen Punkten
109 Aktionen „(K)ein Wahlkampfstand“ organisiert. Material: Bestandsaufnahmen in
110 verschiedenen Politikbereichen über das Erreichte, das (Noch-)Nicht-Erreichte
111 und die Aufgaben.

112 Im Juni vor der Sommerpause Organisation eines Programmkongresses auf der
113 Grundlage von Vorlagen der Landesarbeitsgemeinschaften, der Kreisverbände, der
114 Fachabgeordneten und der grünen Senatsmitglieder.

115 In der Sommerpause Verfassen des Programmentwurfs durch die zu wählende
116 Programmkommission, Diskussion in der Partei ab September und Verabschiedung im
117 November/Dezember 2018.

Begründung

Der Antrag geht davon aus, dass wir nach dem Verlauf und dem Ergebnis der Bundestagswahl in zwei Richtungen erkennbare Konsequenzen ziehen sollten. Zum einen (Teil II) in Wahrnehmung unserer Regierungsmitverantwortung eine Reihe von Maßnahmen umzusetzen und Entscheidungen vorzubereiten (deshalb fehlt hier auch Bremerhaven, da wir da leider nicht mehr mitregieren). Und zum anderen (Teil III) die Organisation eines breiteren Austausches mit der Gesellschaft, um uns Grundlagen für unsere Wahlkampagne 2019 zu erarbeiten.

Unterstützer*innen

Henrike Müller (KV MÖV); Robert Bücking (KV MÖV); Maike Schaefer (KV Nord); Daniel Buscher (KV MÖV); Helga Trüpel (KV MÖV); Carsten Werner (KV MÖV); Matthias Güldner (KV Kreisfrei)

A41neu Bremer Position zum Grundeinkommen entwickeln!

Antragsteller*in: Carsten Werner (Bremen-Mitte KV)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Die LMV möge beschließen:

2 Die Bremer Grünen wollen unter Einbeziehung des Grünen Netzwerk Grundeinkommen
3 eine bremische Position zur Debatte um ein Grundeinkommen entwickeln.

4 Die Diskussionen über ein Grundeinkommen kommen bundesweit in eine Phase, in der
5 verschieden(st)e Modelle dieser Idee differenziert werden müssen: Was deutsche
6 Dax-Vorstände, Politiker*innen aller Parteien, langjährige
7 Grundeinkommensbefürworter*innen, Sozial- und Finanzpolitiker*innen zu diesem
8 Thema erwägen und was in privaten und staatlichen Experimenten dazu erprobt und
9 erforscht wird, ist vielfältig - und alles andere als EIN Modell oder EINE Idee.

10 Die einen Befürworter*innen haben vor allem Bürokratieabbau im Blick, die
11 anderen eine faire und anerkennende Grundsicherung für alle Menschen. Die einen
12 Gegner*innen befürchten Ungerechtigkeit für Menschen in Not, andere einen
13 generellen Ansehensverlust von Arbeit. Es wird über Steuermodelle und
14 Arbeitsbegriffe diskutiert, über soziale Sicherheit und Zeitpolitik. Der
15 Berliner Bürgermeister Michael Müller (SPD) hat ein solidarisches Grundeinkommen
16 in die Diskussion gebracht, durch das Ehrenämter und Gemeinnützigkeit, soziale
17 Leistungen und einfache Arbeiten besser gestellt werden sollen. Der schleswig-
18 holsteinische Digitalisierungsminister Robert Habeck will "aus der Laberphase
19 rauskommen und endlich mal konkret ausprobieren, was ein Grundeinkommen bewirkt.
20 (...) ob der Mensch faul ist und das Bruttosozialprodukt einbricht, wenn man
21 auch fürs Nichtarbeiten Geld bekommt, oder ob der Mensch nicht doch Arbeit und
22 Kreativität sucht und mit einem Grundeinkommen etwas freier und mutiger und
23 glücklicher wird" und bundesweit Modellprojekte für Grundeinkommen in mehreren
24 Kommunen anregen.

25 Bremen sollte sich an diesem Diskussionsprozess beteiligen. Wir wollen in den
26 kommenden zwölf Monaten eine grüne, bremische Position - oder mehrere - zu
27 dieser Debatte entwickeln.

Unterstützer*innen

Kai Wargalla; Anja Wedig; Philipp Bruck; Daniel Klappholz; Linda Neddermann; Anne Schierenbeck;
Christopher Hupe; Petra Fritsche-Ejemole; Kirsten Kappert-Gonther; Landesvorstand

A42 Das "Papageienhaus" als Urbanes Kunst-, Kreativ- & (Sub-)Kulturzentrum – ein neues Zuhause für den Zuckerwerk e.V. und den Zucker e.V.!

Antragsteller*in: Kai Wargalla

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Die Landesmitgliederversammlung der Bremer Grünen beschließt, dass es dem
2 Zuckerwerk e.V. und dem Zucker e.V. zum Dezember 2017 ermöglicht werden soll in
3 das "Papageienhaus" (Jakobushaus) einzuziehen, um das Gebäude von da an
4 langfristig nutzen zu können. Im Frühjahr 2018 sollen von der Stadt die
5 notwendigen Umbauten (z.B. ein zweiter Fluchtweg) durchgeführt werden, damit
6 neben einer Lagernutzung auch die vereinseigenen Aktivitäten (Kunst, Kultur,
7 Clubbetrieb, etc.) stattfinden können.

8 Mit dem Wegfall des großen Kelloggs-Gebäudes in der Überseestadt werden Ende des
9 Jahres auf einen Schlag etwa 100 Künstler*innen, Kulturschaffende, Kreative und
10 Kollektive quasi auf der Straße stehen. Für diese Menschen wird dringend neuer
11 Arbeits- und (Frei-)Raum in der Stadt benötigt.

12 Für die beiden Vereine und damit auch für einen großen Teil der
13 Kreativ(wirtschaft)- und (Sub)Kulturszene Bremens ist es von existenzieller
14 Bedeutung, hier noch in diesem Jahr eine Lösung zu finden. Diese Lösung soll das
15 Jakobushaus sein.

16 Der Zuckerwerk e.V. ermöglichte in den letzten Jahren vielen freien
17 Künstler*innen, Kulturschaffenden und Studierenden der Hochschule für Künste in
18 besagtem Kelloggs-Gebäude die Nutzung günstiger Ateliers, Werkstätten und
19 Lagerräume. Es wurde ein kreativer Ort für alle geschaffen, in dem die
20 Nutzer*innen sowohl Rückzugsmöglichkeiten zum Arbeiten hatten, als auch die
21 Chance bestand sich zu vernetzen, zu kommunizieren, miteinander zu arbeiten,
22 sich gegenseitig zu unterstützen – eine kreative gemeinnützige Gemeinschaft zu
23 bilden. Es wurden Bühnen selbstgebaut für Bandproben, Konzerte und
24 Theaterprojekte, es wurde ein Materialpool geschaffen, der von vielen
25 Kulturprojekten in ganz Bremen genutzt wird, es wurde gemeinsam an Fahrrädern
26 geschraubt, es wurden Flohmärkte organisiert, sich gegenseitig inspiriert und
27 auch gemeinsam gefeiert.

28 Doch nun ist den Nutzer*innen zum Ende des Jahres 2017 gekündigt – für die
29 Überseestadt gibt es andere Pläne, die kreative Szene steht vor einer ungewissen
30 Zukunft.

31 Wir möchten, dass Kulturschaffende, Künstler*innen und Kreative Möglichkeiten
32 und Räume zur Entfaltung und Kommunikation für eine Kultur auch abseits von
33 Konsum und Kommerz in allen Stadträumen haben - auch im Zentrum Bremens: Für ein
34 solidarisches Miteinander in der Stadtgesellschaft. Für Orte, an denen Stadt neu
35 und anders gedacht werden kann, in denen Sozial-Utopien entwickelt, erprobt und
36 gelebt werden können.

37 Das Jakobushaus soll ein solcher Ort werden. Dafür soll und muss gesichert sein,
38 dass die beiden Vereine und die angesprochenen Nutzer*innen sich eine Nutzung
39 finanziell leisten können.

40 Der Zuckerwerk e.V. soll hier einziehen und mit ihm Künstler*innen,
41 Kulturschaffende und Kreative ins Zentrum der Stadt geholt werden.

42 Auch dem Zucker e.V. soll endlich ausgeholfen werden, dazu haben wir uns im
43 Koalitionsvertrag verpflichtet! Bis Ende 2015 sollte dem Zucker e.V. schon ein
44 neues Zuhause gefunden werden. Der Hochbunker in der Hans-Böckler-Straße soll es
45 nun sein, alle politischen Beschlüsse sprechen eine eindeutige Sprache und die
46 Finanzierung zum Kauf durch den Zucker e.V. steht. Trotzdem wird dieser Weg aus
47 unterschiedlichen Gründen wahrscheinlich noch lange Jahre dauern. Laut eines
48 Bürgerschaftsbeschlusses vom April 2017 soll deshalb zumindest eine
49 Zwischennutzung organisiert werden, die dem Zucker e.V. Kulturarbeit und
50 Clubbetrieb ermöglicht, bis der Bunker endlich nutzbar ist. Dies soll im
51 Jakobushaus möglich gemacht werden.

52 Das Grundstück, auf dem das Jakobushaus steht, gehört der Stadt, das Gebäude
53 momentan noch der Inneren Mission (Erbbaurecht) – es steht seit mehreren Jahren
54 leer. Ressortseitig wurde bereits der Prozess eingeleitet, das Gebäude wieder an
55 die Stadt zurückzuführen, eine Senatsvorlage ist laut Aussage des Sozialressorts
56 bereits in Arbeit. Es fanden bereits Gespräche mit dem Finanzressort und dem
57 Sozialressort statt, auch zusammen mit den Vereinen Zuckerwerk und Zucker, sowie
58 der ZwischenZeitZentrale. Ebenso fand eine Begehung des Gebäudes statt. Die
59 beiden Vereine arbeiten derzeit an einem Nutzungskonzept.

60 Andere Nutzungsarten scheinen bisher ausgeschlossen: Es kommt weder als
61 Studierendenunterkunft in Frage (das Studentenwerk hat abgelehnt), noch als
62 Geflüchtetenunterkunft (es sind schon zwei in unmittelbarer Nachbarschaft – umso
63 schöner einen kulturellen Knotenpunkt als Nachbarn zu haben, einen Ort, an dem
64 sich Neuankömmlinge und Urgesteine begegnen können), noch weiterhin oder wieder
65 als Obdachlosenunterkunft (das Konzept der Stadt sieht mittlerweile eine
66 dezentrale Unterbringung vor).

67 Außerdem würden sich bei einer solchen anderen Nutzung laut Machbarkeitsstudie
68 die Kosten für eine notwendige Sanierung auf mehrere Millionen Euro belaufen. Im
69 Gegensatz dazu wäre eine weitreichende Sanierung für eine Nutzung durch
70 Zuckerwerk e.V. und Zucker e.V. nicht notwendig. Es muss lediglich ein Bruchteil
71 der Kosten investiert werden in einen zweiten Fluchtweg (der damals noch nicht
72 gesetzlich vorgeschrieben war) und in kleinere Umbauten für Atelier-, Werkstatt-
73 und Clubnutzung.

Begründung

Erfolgt mündlich.

buten&binnen-Beitrag "Das Ende von Kelloggs, das Ende der Kunst":

<http://www.ardmediathek.de/tv/buten-un-binnen-Regionalmagazin/Das-Ende-von-Kelloggs-das-Ende-der-Kuns/Radio-Bremen-TV/Video?bcastId=967552&documentId=47114536>

Unterstützer*innen

Carsten Werner; Christopher Hupe; Johannes Osterkamp; Fabian Taute; Alexandra Werwath; Felix Lanver; Anja Wedig; Lisa Wargalla; Ralph Saxe; Landesvorstand

A43neu Änderung der Finanz- und Erstattungsordnung - Vergütung von Landesvorstandssprecher*innen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 23.10.2017
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 gültig:

2 (6) Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft, die gleichzeitig dem Landesvorstand
3 angehören, können als Mitglied des gfLaVo abweichend von Satz 3 Absatz 1 eine
4 Vergütung als geringfügig Beschäftigte (Minijob) von monatlich 450 Euro
5 erhalten, als weitere Mitglieder des Landesvorstandes erhalten sie keine
6 Vergütung.

7
8 Ergänzen durch:
9 Mitglieder, die nur der Bremischen Stadtbürgerschaft angehören und somit
10 geringere Bezüge aus ihrer Abgeordnetentätigkeit gegenüber eines Mitglieds der
11 Bremischen Bürgerschaft Land erhalten, können als Mitglied des gfLaVo die
12 Vergütung gemäß Satz 3 Absatz 1 erhalten.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

A44 Kirchentags-ähnliche Veranstaltung auf EU-Ebene

Gremium: LAG Christ*innen
Beschlussdatum: 11.10.2017
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 Die LMV der Bremer Grünen möge beschließen :
- 2
- 3 "Die LMV der Bremer Grünen begrüßt die Initiative, eine 'European Christian
- 4 Convention (ECC)'
- 5 zu organisieren, also eine Europa-weite Veranstaltung, die ähnlich strukturiert
- 6 ist wie der Dt. Evangelische Kirchentag. Wir wünschen den Initiator*innen viel
- 7 Erfolg und wenige Rückschläge bei ihrer schwierigen Arbeit."

Begründung

Die Begegnung verschiedener christlicher Kirchen aus vielen Ländern Europas kann die Begegnung, das Kennenlernen, das Verstehen und (im besten Fall) die Toleranz unter den Kirchen und ihren Mitgliedern fördern.

Europa soll ja nicht nur finanziell und wirtschaftlich zusammenwachsen, sondern auch kulturell. Die Europa-weite Zusammenarbeit der gemeinnützigen, zivilgesellschaftlichen Organisationen soll auf diese Weise ebenfalls gefördert werden.

A45neu Fort- und Weiterbildung in der Bremer Grünen Partei deutlich verstärken

Antragsteller*in: Ralph Saxe

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Mit einem Weiter-So-Wahlkampf werden wir die kommenden Wahlen nicht erfolgreich
2 bestehen können. Es ist wichtig, die eigenen Stärken zu stärken und sie auch
3 wertzuschätzen. Genauso hilfreich ist die konstruktive Selbstkritik, wo es
4 politisch, kommunikativ und organisatorisch hapert. Die Modernisierung und
5 Veränderung der Grünen Partei in Bremen und Bremerhaven ist längst begonnen
6 worden. Eine Partei wie unsere nimmt ihre Energie und Identität aus einer Kultur
7 des leidenschaftlichen Engagements und des mitmenschlichen Umgangs. Wir müssen
8 Bewährtes pflegen, wo es Sinn macht und uns erneuern, wo es nötig ist. Bei der
9 Führung der Grünen Partei stellt sich nicht die Alternative zwischen politischer
10 Führung und klarem Profil versus Moderation, Mediation und politischer Empathie.
11 Beide Bereiche müssen gelungen miteinander verbunden werden. Gerade die
12 Führungskräfte der Partei müssen bei ihrer Arbeit ihr politisches Profil
13 schärfen und sich wie bei jeder anderen Führungsaufgabe permanent fortbilden.
14 Sie haben die Mitarbeiter in der Landesgeschäftsstelle noch besser anzuleiten
15 als geschehen. In diesen Bereichen gibt es Potentiale.

16 Bei der Gewinnung und Einbindung von neuen Mitgliedern besteht
17 Verbesserungspotential. Menschen, die bei uns eintreten, wünschen sich einen
18 Mehrwert durch ihre Mitgliedschaft. Dazu zählt auch, dass sie gefördert werden
19 und mehr Angebote zur Weiterentwicklung erhalten. Gerade auch für eine
20 verstärkte Förderung von jungen Mitgliedern, Frauen und MitarbeiterInnen sind
21 gute Fortbildungsangebote bedeutsam. Das verbessert die Willkommens-, Debatten-
22 und Anreizkultur. In der Studie der Böll-Stiftung 2025
23 ([https://www.boell.de/de/2015/09/16/die-partei-2025-impulse-fuer-](https://www.boell.de/de/2015/09/16/die-partei-2025-impulse-fuer-zukunftsfaehige-politische-parteien)
24 [zukunftsfaehige-politische-parteien](https://www.boell.de/de/2015/09/16/die-partei-2025-impulse-fuer-zukunftsfaehige-politische-parteien)) geht es um die Modernisierung von Parteien.
25 Es wird angeregt die Etats für Fort- und Weiterbildung der Parteien deutlich zu
26 erhöhen. Die Studie schlägt 5 bis 10 Prozent der Etats vor. Der Haushalt unserer
27 Grünen Partei hat keine bedeutenden Spielräume. Es bedarf einer angemessenen
28 Abwägung und Schwerpunktsetzung einer Verstärkung der Haushaltsmittel für Fort-

29 und Weiterbildung im Kontext des Gesamthaushaltes. Die
30 Landesmitgliederversammlung schlägt vor

31 1. Der Landesvorstand wird gebeten, ein Konzept mit Schwerpunkten für eine
32 Stärkung der Fort- und Weiterbildung entwickeln. Folgende Bereiche
33 schlagen wir vor:

34 • Mitarbeiterführung, Gesprächsführung

35 • Rhetorik

36 • Straßenwahlkampf, Haustürwahlkampf

37 • Veranstaltungsplanung und -realisierung

38 • politische Narrative und ihre Kommunikation; Claiming und Framing

39 • Kampagnenplanung und -führung

40 • Betreuung von Neu und Nicht-Mitgliedern, Kooperationen mit NGOs und
41 Initiativen

42 • Nachwuchsförderung

43 • Literatur, Exkursionen, Rechercheaufträge und -stipendien zur inhaltlichen
44 Fortbildung

45 1. Der Landesfinanzrat wird gebeten, im Rahmen einer klugen
46 Haushaltsarithmetik Vorschläge zu entwickeln wie die Mittel erhöht werden
47 könnten. Es wird gebeten, die Kreisverbände sowohl bei der
48 Konzeptentwicklung als auch bei der Finanzierung ein zu beziehen .
49 Bundeszuschüsse sollten nach Möglichkeit eingeworben werden.

50 2. Den Etat der Partei für Fort- und Weiterbildungsangebot schrittweise auf
51 bis zu 15.000 Euro zu erhöhen.

Unterstützer*innen

Dietrich Heck; Philipp Bruck; Petra Fritsche-Ejemole; Mustafa Öztürk; Carsten Werner; Sahhanim
Görgü-Philipp; Christopher Hupe; Kebire Yildiz; Barbara Schneider; Gudrun Eickelberg

A46neu Stärkung des Staatsgerichtshofs

Gremium: LAG Demokratie, Innen, Recht
Beschlussdatum: 16.10.2017
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 Die Richter*innen des Staatsgerichtshofs sollen zukünftig jeweils zur Hälfte in
- 2 der Mitte der Legislatur der Bürgerschaft mit Zwei-Drittel-Mehrheit für acht
- 3 Jahre mit der Möglichkeit einer einmaligen Wiederwahl gewählt werden.
- 4 Nach geltendem Recht werden die Richter*innen des Staatsgerichtshofes
- 5 unmittelbar nach der Wahl der Bürgerschaft für deren Legislaturperiode gewählt.
- 6 Diese Abhängigkeit der dritten Gewalt von der Legislative ist nicht zeitgemäß.
- 7 Naturgemäß ist die gerade gewählte Bürgerschaft mit einer Vielzahl von Themen
- 8 befasst, gerade bei den Regierungsfractionen erhält die Wahl der Richter*innen
- 9 des höchsten Gerichts nur begrenzte Aufmerksamkeit. Diese Wahl könnte sehr viel
- 10 besser vorbereitet werden, wenn die Amtsperiode der Richter*innen von der der
- 11 Bürgerschaft entkoppelt würde. Dadurch würde die eigenständige Bedeutung des
- 12 Gerichts betont.
- 13 Gleiches könnte hinsichtlich der Unabhängigkeit der Richter*innen erreicht
- 14 werden, indem ihre Wahlperiode auf acht Jahre festgesetzt und die Möglichkeit
- 15 einer Wiederwahl begrenzt wird. Durch die versetzte Wahl jeweils der Hälfte der
- 16 Richter*innen würde die Kontinuität des Gerichts abgesichert.